

Handreichung HÄUSLICHES LERNEN



IMPRESSUM

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.):
Handreichung Häusliches Lernen,
Erfurt 2020

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 57-900
poststelle@tmbjs.thueringen.de
bildung.thueringen.de

Bildnachweise:
Titelgrafik: freepik.com
S. 1: Jacob Schröter
Iconset: Bildagentur panthermedia.de | nongimmpy

Satz:
Herr Müller

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Inhalt

Grußwort des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport	2
1 Ausgangslage	3
2 Lernen innerhalb und außerhalb von Schule	5
2.1 Unterricht gestalten	6
2.2 Lernangebote und Aufgabenformate	7
2.3 Anforderungen an Lernumgebungen	10
2.4 Erhebung und Einschätzung von Entwicklungs- und Lernständen	10
2.5 Kommunikations- und Kooperationskultur	15
2.6 Vertrauensvolle Beziehungen und feste Ansprechpartner	16
2.7 Grundsätze des Datenschutzes	17
2.8 Urheberrecht	20
3 Handlungsempfehlungen	21
3.1 Anforderungen an Aufgabenstellungen für das häusliche Lernen	22
3.2 Anforderungen an den Umgang mit den Ergebnissen des häuslichen Lernens	25
3.3 Besondere Aspekte der Kompetenzentwicklung beim häuslichen Lernen	27
3.4 Beziehungsgestaltung und Kommunikation mit Lernenden	28
3.5 Anforderungen an die Schulen	29
3.6 Zusammenarbeit mit den Eltern	31
4 Digitale Schulkulturen entwickeln	34
4.1 Lehr- und Lernprozesse im virtuellen Raum	34
4.2 Schulorganisatorische Konzeption	37
4.3 Ideen für die Unterrichtsentwicklung	37
4.4 Professionell Unterstützende	38
4.5 Solide Ausstattung und verlässliche Infrastrukturen	38
4.6 Bildungsmanagementsysteme	39
4.7 Unterstützung und Vernetzung	40
4.8 Rechtsverbindlicher Rahmen	41
4.9 Arbeiten mit der Thüringer Schulcloud	41
Glossar	44
Literatur	56
Linkliste	58



Grußwort des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport

Die Corona-Krise hat alle Thüringer Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrkräfte und natürlich auch ihre Eltern vor große Herausforderungen gestellt. Besonders das häusliche Lernen bringt völlig neue Erkenntnisse für alle schulischen Akteure mit sich. Niemand hatte Erfahrungen damit, was es heißt, wenn Lernende und Lehrende über Wochen hinweg räumlich voneinander getrennt sein müssen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Thüringer Pädagoginnen und Pädagogen begonnen haben, mit großem Engagement und Ideenreichtum in einer ungewohnten Situation die Gestaltung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler von zu Hause aus zu organisieren und umzusetzen.

Mit der neu entstandenen Handreichung zum häuslichen Lernen wollen wir alle Lehrkräfte dabei unterstützen, dass sie diese Organisationsform des Unterrichts professionell im Sinne der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler meistern können. Ihnen wollen wir praktikable Wege aufzeigen, den Schülerinnen und Schülern entsprechende Lern- und Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen, die ihnen ein weitgehend selbständiges Bearbeiten der Lerninhalte ermöglichen. Dabei sind individuelle Unterstützungsmöglichkeiten genauso wichtig wie regelmäßige Rückmeldungen. Auf diese Weise kann auch künftig das häusliche Lernen eine sinnvolle Unterstützung des Präsenzunterrichts sein.

Helmut Holter

Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

1 Ausgangslage



In den vergangenen Monaten fand aufgrund der Corona-Pandemie Lernen unter drastisch veränderten Bedingungen statt. Infolge der Schulschließungen kam der Unterricht im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler an und stellte die Lernenden selbst, ihre Eltern aber auch die Lehrerschaft vor enorme Herausforderungen. Bis zu den Sommerferien folgte der Wechsel von häuslichem Lernen und Präsenzunterricht in der Schule. Dieser Wechsel war verbunden mit organisatorischen Höchstleistungen auf allen Seiten. Den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und den Pädagoginnen und Pädagogen wurden Flexibilität, Selbstdisziplin sowie Einsatz- und Entwicklungsbereitschaft abverlangt. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben pädagogische Auffassungen und Strukturen, aber auch die elterliche Geduld und die Belastbarkeit auf die Probe gestellt.

Gleichwohl haben in dieser besonderen Situation alle Beteiligten Erkenntnisse gewonnen, die nachhaltig in die Gestaltung von Schule und Unterricht einfließen werden. Hier eröffnet sich die Chance, sich über das Verständnis von Lernen, über Lehr- und Lernprozesse, über die Rollen der am pädagogischen Prozess Beteiligten und die Organisationsstrukturen im schulischen wie im häuslichen Kontext auszutauschen, sich damit auseinander zu setzen, Bewährtes fortzuführen und jenes weiter zu entwickeln oder neu aufzustellen, das sich nicht als tauglich erwiesen hat.

Der Wechsel zwischen schulischem und häuslichem Lernen verändert die grundlegenden schulischen Abläufe der Planung und Steuerung. Auch sind Entscheidungen über Bildungsangebote und -wege anders zu denken. Die Dynamik und Prozesshaftigkeit verlangen den schulischen Akteuren ein hohes Maß an Professionalität, Kooperationsbereitschaft und Flexibilität ab. Das Ausprobieren und Kreieren verschiedener Lösungswege, auch durch die Einbindung digitaler Formate, stellt sich für alle Beteiligten als ausgesprochen fordernder Lernprozess dar. Gleichzeitig zeigt sich ein enormes Entwicklungspotential hin zur Umsetzung einer Kultur des Lernens, welche die Eltern unmittelbar am Lernprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligt.

Die vorliegende Handreichung zum häuslichen Lernen nimmt, geprägt von den ersten Erfahrungen mit der Pandemie, besonders das häusliche Lernen und die damit verbundenen Anforderungen in den Blick. Dabei geht es um

- die Initiierung, Anleitung, Begleitung und Einschätzung von Lernprozessen und ihrer Ergebnisse durch die Schule,
- die Gestaltung von Lernumgebungen und ein sinnvolles Ineinandergreifen von häuslichem Lernen und Präsenzunterricht,
- Aufgabenstellungen für das häusliche Lernen, welche der individuellen Förderung und der Kompetenzentwicklung der Lernenden dienen,
- verlässliche Kommunikationsstrukturen mit und unter den Lernenden,
- eine entwickelte Feedback- und Reflexionskultur zu häuslichen Lernprozessen und -ergebnissen,
- die Kommunikation und Aufgabenverteilung im Pädagogen-Team der Schule,
- die digitalen Möglichkeiten der Unterstützung von Lernprozessen,
- Leistungseinschätzung und Bewertung im Kontext von häuslichem Lernen und Präsenzunterricht und nicht zuletzt geht es um
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Eltern.

Gesellschaftliche Veränderungen erfordern ein schnelles Um- und Neudenken. Deshalb soll sich diese Handreichung sukzessive weiterentwickeln, weiterwachsen und zukünftig neue Ansätze integrieren. Die Verlinkungen im Text bzw. die QR-Codes verweisen auf zusätzliche Materialien und Informationen. Sie sollen als Anregung dienen, den Lehr- und Lernprozess situationsabhängig und adressatenspezifisch zu gestalten.



Zur Unterstützung des häuslichen Lernens hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für Schulleitungen und Lehrkräfte einen [Leitfaden, Handlungsempfehlungen und Standards¹](#) sowie für Eltern [Anregungen zum Lernen zu Hause²](#) veröffentlicht.

1 <https://bildung.thueringen.de/bildung/haeusliches-lernen>

2 <https://bildung.thueringen.de/bildung/haeusliches-lernen>

2 Lernen innerhalb und außerhalb von Schule



Bildung ist erst durch Lernen möglich. Sie vollzieht sich an konkreten Gegenständen und in bestimmten Situationen und ist grundsätzlich ortsunabhängig. Lernen kann deshalb zu jeder Zeit und an unterschiedlichen Orten stattfinden. Die schulisch verantworteten Bildungsangebote können also auch auf Lernorte außerhalb des Schulgebäudes, wie die häusliche Umgebung, gerichtet sein.

Aus der Kombination von Präsenzlernen in der Schule und Lernen im häuslichen Kontext entwickelt sich spürbar eine erweiterte Lern- und Kommunikationskultur. Unterschiedliche Lernorte und ihre Kontexte werden stärker als bislang in Beziehung zueinander gebracht. Die häusliche Lebenswelt und ihre Erfahrungsräume spiegeln sich im gesamten Lernprozess der Schülerinnen und Schüler wider. Die individuellen Voraussetzungen der Lernenden sind sehr verschieden und müssen deshalb von der Schule, in deren Verantwortung für die Bildungsprozesse und ihre Wirksamkeit, kontinuierlich begleitet und überprüft werden.

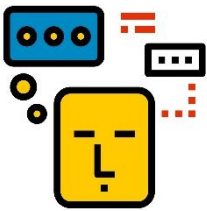
Unter häuslichem Lernen versteht man die Gestaltung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler von zu Hause aus. Dabei sind Lernende und Lehrende räumlich voneinander getrennt. Die Pädagoginnen und Pädagogen der zuständigen Schule stellen den Lernenden geeignete Lern- und Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Es sind die Lehrkräfte, die als Experten des Lehrens und Lernens Lernprozessbegleitende sind und den individualisierten Lernprozess didaktisch und methodisch gestalten. Sie gestalten die Lernumgebung und sie gewährleisten den Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu Lernmitteln und Lernplänen. Die Lehrkräfte setzen entsprechend den Fachlehrplänen inhaltliche Schwerpunkte und haben die Sicherung der zu erwerbenden Kompetenzen für das aktuelle Schuljahr und die Grundlagen für darauf aufbauende Lerninhalte im folgenden Schuljahr im Blick. Die dazugehörigen Arbeitsaufträge ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ein weitgehend selbstständiges Bearbeiten der Lerninhalte. Die Arbeitsaufträge sowie die Lern- und Arbeitsmaterialien sind klar strukturiert und differenziert gestaltet. Die Pädagoginnen und Pädagogen tragen dafür Sorge, dass den Schülerinnen und Schülern individuelle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und sie regelmäßig in geeigneter Form Rückmeldungen zu den erbrachten Arbeitsergebnissen und Kompetenzzuwächsen erhalten.

Für die Zeit des häuslichen Lernens sind geeignete Kommunikationsstrukturen eingerichtet (z. B. Kontaktzeiten) sowie die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen (z. B. Bekanntgabe von Telefonnummern, E-Mail-Adressen). Diese dienen zum einen dem persönlichen Kontakt der Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Eltern und umgekehrt. Zum anderen wird dadurch die Zusammenarbeit in Lerngruppen unterstützt.

Der Präsenzunterricht erfolgt entsprechend den Gegebenheiten der Einzelschule und wird durch das häusliche Lernen ergänzt bzw. zeitweise ersetzt. Präsenzangebote sind insbesondere dort zu schaffen, wo besonderer Unterstützungsbedarf notwendig wird. Ein besonderer Unterstützungsbedarf wird im Einzelfall von der Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung und unter Einbeziehung der Schulsozialarbeitenden

(ggf. des Jugendamtes) entschieden. Besonderer Unterstützungsbedarf ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler anzunehmen, die

- für erfolgreiches Lernen in besonders hohem Maße auf den persönlichen Kontakt und die enge Betreuung durch die schulischen Ansprechpartner angewiesen sind,
- aufgrund ihrer häuslichen Situation oder der technischen Ausstattung beim Lernen zu Hause nur schwer erreicht werden können,
- von Schulabstizienz bedroht sind und
- Hilfestellungen aufgrund von Sprachförderbedarfen benötigen, darunter Lernende mit Migrationshintergrund.



2.1 Unterricht gestalten

Damit Unterricht auch in der Kombination von Präsenzlernen und häuslichem Lernen gut funktioniert und als erfolgreich erfahren werden kann, ist eine kritische Reflexion der pädagogisch-didaktischen Arbeit wesentlich. Denn Unterricht zeichnet sich durch planmäßig initiierte und pädagogisch geführte Lehr- und Lernprozesse aus. In den schulischen Präsenzphasen werden die häuslichen Lernprozesse gründlich vor- und nachbereitet. Die Lernangebote und Aufgaben für das häusliche Lernen sind mit denen des Präsenzunterrichts eng verbunden und fachlich sowie didaktisch sinnvoll aufeinander bezogen. In welcher Phase vertiefend an einem Thema gearbeitet wird, eine Interaktion zwischen Lernenden untereinander oder Lehrkraft und Lernenden stattfindet, entscheidet sich im Prozess der Lehr- und Lernplanung. Nicht jedes Thema ist zum eigenständigen Lernen zu Hause geeignet. Auch benötigen einige Lernende Unterstützung, um den Anforderungen, die mit erhöhten selbstorganisatorischen Kompetenzen einhergehen, gerecht zu werden.

Die Gestaltung und Bereitstellung von Lernangeboten ist sowohl für das Lernen im häuslichen Kontext als auch für das an Schule verortete Lernen, ausgerichtet an folgenden Fragestellungen:

- Welche Kompetenzen sollen erworben werden?
- Welche Lernziele sollen erreicht werden?
- Wie soll gelernt werden (Lernansatz, Lernpfad)?
- Wann soll gelernt werden und in welchem Tempo/ Zeitrahmen?
- Wer soll lernen (Individuum oder Lerngruppe)?
- Wo soll gelernt werden (Lernkontext, Lernumgebung)?
- Welche Unterstützungsangebote und -mittel werden gebraucht und zur Verfügung gestellt?
- Wie erfolgen die Lernstandserhebungen und die Dokumentation der Lernentwicklung?
- Welche Rückmeldeschleifen sind vorgesehen?
- Wie erfolgt die Leistungseinschätzung?

Die Wahl des Lernortes oder die der Sozialformen ist nur teilweise durch die äußeren Strukturen vorbedingt. Ein Austausch oder ein gemeinsames Arbeiten an einem Thema kann im Präsenzunterricht ebenso erfolgen wie im häuslichen Lernen. Dabei können digitale Formate die Unterrichtsgestaltung unterstützen, indem sie bewährte Unterrichtsformen ergänzen.

Im Rahmen der Lehr- und Lernplanungen für das häusliche Lernen rücken die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler deutlich stärker in den Fokus. Die verschiedenen Lernausgangslagen bedingen stärker personalisierte didaktische und methodische Ansätze. Zu berücksichtigen sind auch individuelle Ausgangslagen wie Förderbedarfe in Deutsch als Zweitsprache, besonders herausfordernde soziale Lagen, sonderpädagogische Förderbedarfe, Zugangsmöglichkeiten zu technischer Ausstattung und digitalen Lernumgebungen oder der Grad der vorhandenen Kompetenzen für das selbstorganisierte Lernen.

Auf neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund treffen dabei häufig mehrere Aspekte zu, die einen personalisierten Ansatz für das häusliche Lernen erfordern. Für die Gestaltung des Lernprozesses sollte z. B. Folgendes berücksichtigt werden:

- die technische Ausstattung im persönlichen Umfeld,
- die sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache,
- die bestehenden Erfahrungen im selbstorganisierten Lernen,
- die Ausprägung der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen,
- die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern,
- der Zugang zu Nachschlagewerken und zur Sekundärliteratur,
- das kulturelle Verständnis von Schule und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Des Weiteren sollte in die Planung einbezogen werden, dass logistische Hürden, wie eine geringe Erreichbarkeit aufgrund von Adressänderungen und fehlerhaften Eintragungen persönlicher Daten den zeit- und ortsunabhängig Lernprozess zusätzlich erschweren können.

2.2 Lernangebote und Aufgabenformate

Sowohl für den Präsenzunterricht als auch für das häusliche Lernen werden kompetenzorientierte Lernsettings entwickelt, die ein hohes Maß an individueller Verarbeitung zulassen. Da die individuellen Möglichkeiten und Voraussetzungen bei den Lernenden verschieden sind, werden Lernangebote und Aufgabenformate entsprechend gestaltet. Sie sind:

- leicht zugänglich und [barrierearm](#),
- eindeutig in der Aufgabenstellung, nachvollziehbar und verständlich, sodass die Schülerinnen und Schüler sie eigenständig bewältigen können,
- offen formuliert, sodass Gestaltungsspielraum für die Bearbeitung entsteht,
- differenziert
 - im Schwierigkeitsgrad (Anspruchsebenen),
 - in der Quantität,
 - im gesetzten Zeitrahmen (Tempo der Bearbeitung),
 - hinsichtlich des Lernpfads/-wegs,
 - hinsichtlich des Aufgabenformates (Pflicht, Wahlpflicht, Wahl),
- so angelegt, dass sie Zugangsmöglichkeiten zur selbständigen und aktiven Auseinandersetzung eröffnen (Erkunden, Nachforschen, Entdecken, Experimentieren, Ausprobieren),
- vielfältig und abwechslungsreich im Hinblick auf Themen/Lernfelder, Methoden und Formen,



- sinnstiftend gestaltet, sodass sie einen persönlichen und fachlichen Zugewinn ermöglichen,
- zweckmäßig auch für eine differenzierte Lernstandserhebung und
- geeignet für eine transparente Leistungseinschätzung.



Die Lernangebote und Aufgabenformate sind an den gültigen [KMK-Bildungsstandards](#)³, den [Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung](#)⁴ (EPA), an den kompetenzbasierten [Thüringer Lehrplänen](#)⁵ sowie in der Berufsbildung an den bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, den Qualifikationsprofilen und den Rahmenlehrplänen⁶ ausgerichtet.

Aufgaben und Lernziele sind klar formuliert und verständlich – sowohl für die Lernenden als auch für die Eltern, die im häuslichen Kontext teilweise unterstützen. Sie orientieren sich am Lernstand bzw. Lernbedarf des Einzelnen und sind transparent in der Leistungserwartung.

Die tägliche Lernzeit ist so angesetzt, dass sie ein altersgerechtes Pensum nicht übersteigt.

Tages- und Wochenplanungen folgen einem didaktisch begründeten Rhythmus.

Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung ist verbindlich geregelt und individuell angepasst.

Es gelten feste Abgabefristen für die Einreichung der zu erledigenden Arbeiten. Rückmeldungen und Nachfragen für den Fall einer fehlenden oder teilweisen Umsetzung erfolgen zeitnah und kontinuierlich, sodass sich Lernende in ihrer Selbstwirksamkeit erfahren können. Die Rückmeldung enthält kriterienbasierte und nachvollziehbar dargelegte Aussagen zum Lernfortschritt und zum Grad des Erreichten.

Erworbene Qualifikationen und Kompetenzen werden beschrieben und dokumentiert. Bezüglich der Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtaufgaben gibt es Klarheit

- über die Entscheidungsspielräume der Lernenden und
- hinsichtlich der Gewichtung und Wertigkeit.

Bei längerfristigen Vorhaben sind Teilziele formuliert, um Zwischenstände sichtbar und messbar zu machen. Festgelegte Ziele werden von der Lehrkraft regelmäßig überprüft und aktualisiert. Alle Beteiligten werden über das Erreichen wesentlicher Meilensteine

3 <https://www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards.html>

4 <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/sekundarstufe-ii-gymnasiale-oberstufe-und-abitur.html>

5 <https://www.schulportal-thueringen.de/lehrplaene>

6 Vgl. <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen.html> sowie <https://www.bibb.de>

und Ergebnisse (Lernende, Eltern, (sonder-) pädagogische Ansprechpartner, Klassenleitung, Schulleitung) informiert.

Eine kontinuierliche und termingerechte Dokumentation der behandelten Lerninhalte und der Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler erfolgt entsprechend der Lehr- und Lernplanung. Sie bildet die Basis für die Zusammenarbeit und den fachlich reflektierten Austausch innerhalb des Kollegiums und sie ist Grundlage für die pädagogische Beratung und Begleitung der Lernenden und der Kommunikation mit den Eltern.

Die Bereitstellung solcher Lernangebote, ihre pädagogische und fachliche Begleitung ist darauf ausgerichtet, die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zu Autonomie und Verantwortungsübernahme zu stärken und ihnen damit zu ermöglichen, ihre persönlichen Kompetenzen bestmöglich zu erweitern.

In die Vorbereitung und die spätere Reflexion von Lernsettings sollten Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten entsprechend mit einbezogen werden. Sie finden unter Umständen besser geeignete Lernwege und haben einen anderen Blick auf Lerngegenstände als die sie umgebenden Erwachsenen. Auf diese Weise findet auch der jeweilige häusliche Kontext mit seinen, das Lernen beeinflussenden Rahmenbedingungen stärker Berücksichtigung.

Lernangebote und Aufgabenformate finden sich an verschiedenen Stellen im Thüringer Schulportal:

- [Digitale Lerninhalte finden, erstellen und verwalten](#)⁷
- [Materialien, Hinweise](#)⁸
- [Aufgabensammlung](#)⁹

Im Rahmen des bundesweiten Projekts „Werkstatt schulentwicklung.digital 2018/19“ des [Forums Bildung Digitalisierung](#)¹⁰ haben Schulleitungen und Lehrkräfte ihre Praxiserfahrungen für schulische Bildungsprozesse in der digitalen Welt zusammengetragen. Aktiv daran beteiligt war die [Nessetalschule Warza](#)¹¹. Im Fokus der Werkstatt standen u. a. die kollaborative Erstellung digitaler Lern- und Arbeitsprodukte und die Gestaltung von digitalen Lernarrangements.



7 https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/fortbildungsmodule/digitale_inhalte_finden_erstellen_verwalten

8 <https://www.schulportal-thueringen.de/media/start?>

9 https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud/online_lernen/materialbeispiele_mediothek/aufgabensammlung

10 <https://www.forumbd.de/angebote/schulen/unterrichtsimpulse>

11 <https://www.nessetalschule.de>



2.3 Anforderungen an Lernumgebungen

Die Lernumgebung bildet den Rahmen, in dem Lernen in konkreten Situationen stattfindet. Eine Lernumgebung kann eine reale räumliche Situation darstellen, sich aber ebenso in einem virtuellen Raum abbilden. In beiden Fällen spielt sie bei der Lehr- und Lernplanung eine wesentliche Rolle. Notwendigerweise ist sie deshalb in die methodisch-didaktischen Überlegungen zu Lernwegen, Inhalten, Unterrichtsmitteln, Sozialformen etc. einzubinden.

Die Lernumgebung ist von den Lehrkräften so vorbereitet, dass die Lernenden sich selbstständig zurechtfinden können. Materialien, Aufgaben und Arbeitspläne sind im realen wie im virtuellen Raum gut sichtbar und leicht zugänglich hinterlegt.

Die Raumstruktur ist klar, weitestgehend selbsterklärend und berücksichtigt die Heterogenität der Lernenden und deren jeweiligen Lernausgangslagen. Die Planungen für das Lernen im häuslichen Kontext beziehen die Zugangsvoraussetzungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße mit ein. Dies betrifft die sozial-familiäre Situation ebenso wie die regionale Einbindung in die digitale Infrastruktur und die verfügbare technische Ausstattung.

Mit individuell zugeschnittenen, passgenauen Bildungsangeboten werden die Lernenden zunehmend in die Lage versetzt, ihr Lernen nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen zu gestalten. Gleichzeitig übernehmen sie zunehmend mehr Verantwortung für ihren eigenen Bildungsprozess, während Pädagoginnen und Pädagogen ihre Schülerinnen und Schüler im Lernprozess begleiten, beraten und unterstützen.

Alle Lernumgebungen – insbesondere digitale mit Internetanbindung – müssen so gestaltet sein, dass die Privatsphäre aller beteiligten Personen hinreichend geschützt ist. Bei der Auswahl digitaler Werkzeuge, z. B. von Kommunikationslösungen wie E-Mail, Messenger, Lernplattformen, Videokonferenzsystemen sind die datenschutzrechtliche Anforderungen einzuhalten. Auf die Detailinformationen im Abschnitt 2.7 wird verwiesen.



2.4 Erhebung und Einschätzung von Entwicklungs- und Lernständen

Bisher lag im Rahmen des häuslichen Lernens der Schwerpunkt der Aufgabenstellungen auf der Wiederholung, der Festigung und der Vertiefung von bereits im Unterricht erarbeiteten Lerninhalten und der nachhaltigen Sicherung erworbener Kulturtechniken und Kompetenzen. Zwischenzeitlich hat sich der Anspruch an die Aufgaben-

stellungen dahingehend geändert, dass der Erwerb neuer, in den [Thüringer Lehrplänen](#)¹² ausgewiesener Kompetenzen auch im häuslichen Lernen erfolgt. Damit einher gehen auch die Erhebung und Einschätzung von Entwicklungs- und Lernständen.

Grundlage dafür ist eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation von Lerninhalten, Lernwegen und Lernergebnissen durch die Lehrkräfte. Zu gewährleisten ist, dass die Aufgaben für alle Lernenden im häuslichen Umfeld zugänglich sind und bearbeitet werden können. Im Hinblick auf die Chancengleichheit muss sichergestellt sein, dass für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bewertungskriterien zugrunde gelegt werden.

Rückmeldungen und Einschätzungen zu Lernprozessen und Ergebnissen sowie zur persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung erfolgen regelmäßig und prozessbegleitend durch die Lehrkräfte, als Team- oder Peerrückmeldung und durch Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler.

Eine Leistungsbewertung ist dann möglich, wenn die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler zu Hause erbracht haben, im Rahmen des Präsenzunterrichts in mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise einbezogen werden können.

Mögliche Lernprodukte und damit Leistungsnachweise, die benotet werden können, sind z. B. Präsentationen (auch in Form von Videoaufnahmen/ Videodokumentationen, Podcasts oder ähnliche Audioprodukte), schriftliche Produkte wie Aufsätze, Poster, Fotodokumentation, Portfolios etc.

Auch eine Bewertung von zu Hause erbrachten Leistungen ist möglich (Aufsatz o. Ä.). Den Lernenden muss zuvor transparent gemacht werden, dass eine Benotung erfolgt und welches Erwartungsbild zugrunde liegt.

Geeignete Wege der Leistungserhebung sind beispielsweise auch E-Assessments oder Videokonferenzen/Videochats.

Weiterführende Hinweise zum E-Assessment, insbesondere für Lernende mit Unterstützungsbedarf können unter <https://www.european-agency.org> abgerufen werden. Vgl. https://www.european-agency.org/sites/default/files/assessment-for-learning-and-pupils-with-special-educational-needs_assessment_for_learning_de.pdf

12 <https://www.schulportal-thueringen.de/lehrplaene>

Die Videokonferenzlösung der Thüringer Schulcloud entspricht den Anforderungen des Datenschutzes und kann von den Schulen für den Unterricht genutzt werden. Die nachfolgenden Ausführungen sind zu beachten, wenn die Schule *nicht* die in der Thüringer Schulcloud bereitgestellte Videokonferenzlösung nutzt.

Anforderungen an Videokonferenzsysteme zur Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden

Die Schule ist in der Regel „Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Nr. 7. DS-GVO. Die Schulleitung vertritt die Schule nach außen und ist u. a. gegenüber dem Lehrpersonal weisungsberechtigt. Aus diesem Grund darf eine Lehrkraft nicht eigenmächtig ein Videokonferenzsystem zur Nutzung mit Schülerinnen und Schülern einführen, sondern muss dieses zuvor der Schulleitung zur Genehmigung vorlegen.

Hat die Schulleitung die Nutzung eines bestimmten Videokonferenzsystems ins Auge gefasst, so ist diese als Verantwortlicher verpflichtet, gemäß Art. 24 DS-GVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen, um sicherzustellen und nachzuweisen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der DS-GVO erfolgt. Die Konkretisierung von Art. 24 DS-GVO ergibt sich insbesondere aus Art. 25 DS-GVO „Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzrechtliche Vor-einstellungen“, aus Art. 32 DS-GVO „Sicherheit der Verarbeitung“ und aus Art. 35 „Datenschutz-Folgenabschätzung“. Wird vom Schulträger ein bestimmtes Videokonferenzsystem vorgegeben, so muss grundsätzlich dieser die hinreichenden Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung datenschutzgerecht erfolgt. Die für die Verarbeitung der Schüler-, Eltern- und Lehrerdaten verantwortliche Schule muss hierüber mit dem Schulträger als Auftragsverarbeiter entweder einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO schließen. Als weitere Möglichkeit können die Schule und der Schulträger gemäß Art. 26 Abs. 1 DS-GVO als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche die Zwecke der und die Mittel zur Verarbeitung festlegen. Hierzu muss die Schule und der Schulträger eine Vereinbarung abschließen, in der insbesondere festgelegt wird, wer von ihnen welche Verpflichtung erfüllt und wer welchen Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 nachkommt.

Zur Beantwortung, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden müssen, müssen die Kategorien der personenbezogenen Daten bestimmt werden, die während der Videokonferenz zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft anfallen. Dies sind zum einen die übertragenen Bilder, normalerweise die Gesichter und die getätigten Äußerungen aller Teilnehmenden, zum anderen können dies aber je nach eingesetztem System auch von den Schülerinnen und Schülern erstellte Präsentationen sein. Nicht vorherzusehen, aber mit zu beachten ist das Erfassen von weiteren personenbezogenen Daten, etwa der Hintergrund der Örtlichkeiten (Zimmereinrichtung, Plakate usw.) oder auch weitere Personen die in den Kamerabereich laufen oder dort reden.

Die meisten Videokonferenzsysteme bieten bei der technischen Übertragung eine Transportverschlüsselung an. Dies ist für Unterrichtszwecke im Regelfall auch ausreichend. In Einzelfällen ist eine Risikoabschätzung maßgeblich, um zu entscheiden,

ob die Sicherheitsmaßnahmen des eingesetzten Videokonferenzsystems die Anforderungen des Art. 32 DS-GVO erfüllen.

Was die Schule in jedem Fall verbieten und im Videokonferenzsystem abschalten muss, ist die Möglichkeit, Videosequenzen mitzuschneiden. In den meisten schulrechtlichen Vorschriften wird die Erstellung von Bild und Tonaufnahmen mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich untersagt.

Die Schule hat grundsätzlich zwei Möglichkeiten ein Videokonferenzsystem zu betreiben: Entweder wird das System bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und die Schule nutzt dieses als Dienstleistung. Dann handelt es sich um einen Online-Dienst, der auch „Software-as-a-Service“ genannt wird. Oder die Videokonferenzsoftware wird auf eigenen Servern oder auf Servern des Schulträgers installiert, welches als On-Premises bezeichnet wird.

Für die Entscheidung für einen Online-Dienst spricht die einfache Nutzung des angebotenen Videokonferenzsystems. Von der Schule muss dann vorab geprüft werden, ob der Anbieter vertrauenswürdig ist und eine ausreichende Datensicherheit nachweisen kann, insbesondere mindestens die Gewährleistung einer Transport-Verschlüsselung. Weiterhin muss von der Schule geprüft werden, wo der Anbieter den Sitz seines Kommunikationsdienstes hat und wo die eingesetzten Server betrieben werden. Hierfür hat die Schule die Datenschutzhinweise und die Geschäftsbedingungen des Anbieters genau durchzuarbeiten. Als Mindestvoraussetzung sollten nur Anbieter ausgewählt werden, die sich im Anwendungsbereich der DS-GVO befinden. Die größten und bekanntesten Anbieter von Videokonferenzprodukten sind allerdings in den USA zu finden. Hier ist noch völlig offen, ob der CLOUD Act, also ein US-amerikanisches Gesetz, welches unter bestimmten Bedingungen den Zugriff auf gespeicherte Daten durch US-Behörden erlaubt, solange diese nur von amerikanischen IT-Anbietern verarbeitet werden, eine datenschutzgerechte Verarbeitung überhaupt zulässt. Das sogenannte „EU-US Privacy-Shield“, ein Abkommen zwischen der EU und der USA über Zusicherungen zur Einhaltung des in der EU geltenden Datenschutzniveau, eine der wichtigen Rechtsgrundlagen für den Transfer personenbezogener Daten europäischer Bürger in die USA, wurde inzwischen vom Europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt. Nicht zuletzt aus diesem Grund sehen die Datenschutzaufsichtsbehörden die Nutzung von Videokonferenzprodukten US-amerikanischer Anbieter äußerst kritisch.

Die Schulen haben auch zu beachten, dass bei der Nutzung eines Videokonferenzsystems als Online-Dienst ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DS-GVO mit dem Anbieter abzuschließen ist. Hierbei tritt die Schule als Verantwortliche und der Anbieter als Auftragsverarbeiter auf. Bei allen angebotenen Systemen hat die Schule regelmäßig keine Möglichkeit, auf den Inhalt des Auftragsverarbeitungsvertrags Einfluss zu nehmen. Es handelt sich um ein vom Anbieter vorgegebenes Schriftstück. Umso wichtiger ist es auch hier, den Vertrag genau zu lesen und ggf. Rückfragen zu stellen oder im Zweifel das Vertragswerk nicht zu akzeptieren. Ein Mustervertrag ist beim TlfdI unter

https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/themen/tlfdi_formulierungshilfe_fur_auftragsverarbeitungsvertraege.pdf abrufbar.

Dem hingegen wird bei der o. g. „On-Premises“ Lösung das Videokonferenzsystem selbst betrieben. Normalerweise dürften aber der einzelnen Schule hierzu die technischen und personellen Kapazitäten fehlen. Das System kann dann aber z. B. vom Schulträger oder von landeseigenen Stellen ggf. als landesweiter Einsatz realisiert werden. Dieses ist mit dem Angebot der Thüringer Schulcloud, welche auch ein Videokonferenzsystem enthält, erfolgt. Dieser Variante sollte aus datenschutzrechtlicher Sicht der Vorzug gegeben werden.

Die Frage der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte durch den Einsatz eines Videokonferenzsystems ergibt sich für die Schule aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO. Danach muss entweder eine Rechtsgrundlage im Schulrecht vorliegen, die die Verarbeitung erlaubt oder hierzu verpflichtet (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DS-GVO) oder es muss eine Einwilligung der von der Verarbeitung betroffenen Personen vorliegen – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Einwilligung der Sorgeberechtigten (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DS-GVO. In den schulgesetzlichen Bestimmungen von Thüringen sind keine ausdrücklichen Regelungen zum Einsatz von Videokonferenzsystemen enthalten. Die Schulen dürfen gemäß § 57 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz nur diejenigen Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften verarbeiten, soweit dies für den jeweils mit den Aufgaben verbundenen Zweck erforderlich ist.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz ist eine Einwilligung der Sorgeberechtigten, der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers erforderlich. Aus der Verweigerung der Einwilligung dürfen den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile erwachsen. In diesen Fällen müssen die Aufgabenstellungen sowie die zugehörigen Arbeitshinweise von den Eltern oder den betreffenden Schülerinnen und Schülern an der Schule abgeholt oder von der Schule postalisch zugesandt werden. Es sollte diesen Schülerinnen und Schülern eine telefonische Erörterung mit einer Lehrkraft angeboten werden.

Teil des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen in Thüringen ist es, Nachweise über den Lern- und Leistungsstand der Lernenden zu führen. Die während eines Unterrichtsabschnitts in den verschiedenen Fächern erbrachten Leistungen werden in Zeugnissen zusammenfassend erstellt. Nach dem [Thüringer Schulgesetz](#)¹³ beträgt der kleinste in einem Zeugnis zusammengefasste Unterrichtsabschnitt in der Regel ein Schulhalbjahr (§ 48 Abs. 3 Satz 2 ThürSchulG). Im Ergebnis gehen in die Zeugnisse des ersten Schulhalbjahres die Leistungen des ersten Schulhalbjahres ein. In das Zeugnis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres gehen die Leistungen des gesamten vorangegangenen Schuljahres ein. Entsprechend werden auch Versetzungsentscheidungen auf Grundlage der Leistungsnachweise des gesamten Schuljahres getroffen (§ 49 Abs. 1 ThürSchulG).

13 <https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/schulrecht>

Weiterführende Hinweise finden sich im von der [Pädagogischen Hochschule Schwyz](#)¹⁴ 2019 publizierten [Fachdossier Kompetenzorientierte Beurteilung](#)¹⁵.

2.5 Kommunikations- und Kooperationskultur



Um häusliches Lernen in Kombination mit Präsenzunterricht erfolgreich handhaben zu können, sind Überschaubarkeit, Verbindlichkeit und Kontinuität für sämtliche schulischen Abläufe und die Gestaltung von Lernprozessen erforderlich. Hierfür ist es unabdingbar, dass innerhalb des Kollegiums und organisiert durch die Schulleitung eine umfassende Abstimmung über die Aufgaben der Lehrkräfte und die Organisation des Schulbetriebes stattfindet. Dazu bedarf es einer über das gewohnte Maß hinausreichenden Kommunikation, Koordination und Kooperation aller, am Lernprozess des Einzelnen Beteiligten. Expertenwissen, Lösungsansätze und Erfahrungen sind auszutauschen. Dabei profitieren alle Akteure von gemeinsam getroffenen, gut kommunizierten Entscheidungen sowie nachvollziehbaren und verbindlichen Regeln der Zusammenarbeit. Information und Austausch über zentrale schulinterne Festlegungen zur Arbeits- und Aufgabenverteilung müssen reibungslos funktionieren. Insbesondere die Gestaltung und Kommunikation der Lernangebote (Aufgabenerstellung, -übermittlung, -kontrolle und Rückmeldung sowie Unterstützungsangebote für einzelne Lernende, Klassen, Kurse und Lerngruppen) müssen gut abgestimmt und klar verantwortet sein. Informationsverluste und kommunikative Missverständnisse behindern die verbindliche und transparente Aufgabendelegation und die Ergebnissrückkopplung. Unterrichtliches und pädagogisches Handeln werden miteinander abgestimmt und regelmäßig reflektiert. Dabei ist eine fächer- und professionsübergreifende Verständigung und Zusammenarbeit unverzichtbar.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass beim Wechsel zwischen Präsenzlernen und häuslichem Lernen vielfältige Kommunikationsstrukturen, insbesondere zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen, notwendig sind. Dazu dienen u. a. schulische Gremien wie die Lehrerkonferenz, die Klassenkonferenz und die Fachkonferenzen. Darüber hinaus ist das Zusammenwirken auf Klassenstufenbasis, in multiprofessionellen Teams sowie in lerngruppenbezogenen Teams notwendig. Die Teams befassen sich mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten oder sind auf spezifische Lerngruppen ausgerichtet (DaZ-Schülerinnen und Schüler, pädagogische oder sonderpädagogische Förderbedarfe, Fachinhalte, Fächergruppen, Lernbereiche, Jahrgangsstufen, Bildungsgangteams, abschlussrelevante Themen, Prüfungsvorbereitung etc.). Feste Ansprechpartner und verlässliche Strukturen gewährleisten den Kommunikationsfluss zwischen den Beteiligten und die angemessene Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Lernbedarfe der Schülerinnen und Schüler. In fest verankerten Teamzeiten, die je nach Lage und/oder Bedarf vor Ort oder digital angesetzt sind, sorgen die Teams strukturell und inhaltlich für Bedingungen, die kontinuierliches Lernen im häuslichen Kontext ebenso wie im Präsenzunterricht ermöglichen.

14 <https://www.phsz.ch>

15 <https://www.profilq.ch/cmdownloads/fachdossier-kompetenzorientierte-beurteilung/>

Die Vielzahl und Komplexität der schulischen Aufgaben bedingt eine Vielfalt an Professionen zu deren Bewältigung. Dazu gehören multiprofessionelle Mitstreiter ebenso wie ein gut aufgestelltes und gut funktionierendes Unterstützungssystem. Damit die herausfordernde Bildungs- und Erziehungsarbeit gelingt, brauchen die schulischen Akteure:

- ein gemeinsames Verständnis pädagogischen Handelns, welches gemeinsam im schulischen Alltag umgesetzt wird,
- eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen,
- lokale Netzwerke, die sie vermehrt aufbauen bzw. bestehende, die sie aktiv pflegen,
- die Kompetenzen außerschulischer Partner, die sie in die schulische Arbeit einbinden sowie
- eine systematische und regelhafte Professionalisierung.

Digitalisierte Prozesse der Verständigung ermöglichen die zeit- und ortsunabhängige Kommunikation mit unterschiedlichen Adressaten: Kollegium, Schulleitung, Schülerschaft, Eltern, externen Partnern usw. Digitale Werkzeuge für Teamarbeit, Unterrichtsmanagement und Lernorganisation finden sich in der [Thüringer Schulcloud](#)¹⁶. Sie unterstützt die Vernetzung, Kooperation, Kollaboration und Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen ebenso wie mit Open Educational Resources (OER) für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.



2.6 Vertrauensvolle Beziehungen und feste Ansprechpartner

Um eine nachhaltige pädagogische Arbeit sicherstellen zu können, sind für alle Lernenden die vertrauensvolle und verlässliche Lernbegleitung und Beratung von zentraler Bedeutung. Nur auf Basis einer gelingenden Verständigung können Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Schule und zu Hause gemeinsam erfolgreich gestaltet werden. Besonders in den Phasen des häuslichen Lernens sind die pädagogischen Akteure gefordert, mit den Lernenden gut in Kontakt und verlässlich in Verbindung zu bleiben. Unerlässlich ist dies vor allem für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für jene mit Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache sowie für Kinder und Jugendliche, die in sozial herausfordernden Lagen aufwachsen oder schwer erreichbar sind.

Die Erweiterung des schulischen Lernens auf den häuslichen Bereich erfordert die enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus sowie die gegenseitige Öffnung und Unterstützung im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Dazu gehört ein beständiger Informationsaustausch. Hierfür braucht es Möglichkeiten der unkomplizierten, gegenseitigen Kontaktaufnahme. Geeignete Kommunikationswege und Austauschmöglichkeiten müssen, sofern sie nicht bereits etabliert sind, ermittelt und erprobt werden.

Eine begrenzte Anzahl an Bezugs- und Ansprechpersonen sorgt für Überschaubarkeit im Austauschprozess und nimmt Berührungspunkte. Die festen Ansprechpartnerinnen

16 https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud

und Ansprechpartner nehmen wesentliche Aufgaben der Koordinierung und Abstimmung wahr. Sie arbeiten eng mit den unmittelbar am Lernprozess beteiligten Lehr- und Fachkräften, dem Kollegium, der Schulleitung und anderen, am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammen.

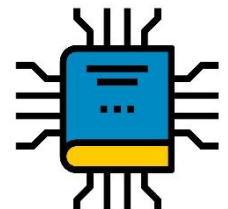
An diese Kontaktpersonen können sich die Lernenden während der häuslichen Lernzeit in allen schulischen Fragen wenden. Das gilt ebenso für die Eltern. Regelmäßige Sprech- und Rückmeldezeiten werden für den realen ebenso wie für den virtuellen Austausch organisiert. Als verbindliche Fixpunkte schaffen sie Verlässlichkeit und Transparenz zwischen dem häuslichen und dem schulischen Lebensbereich.

Hier kommt auch den Schulsozialarbeitenden eine wesentliche Bedeutung als Vermittlerinnen und Vermittler zu. Sie halten den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern und zu deren Familien und haben darüber hinaus das soziale Umfeld mit im Blick. Sie machen Gesprächsangebote, beraten und unterstützen. Sie sind über Lernplattformen oder Ähnliches angebunden und stützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch im Rahmen des häuslichen Lernens.

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitwirkenden ist mitverantwortlich für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler erfahren auf diese Weise Unterstützung und Begleitung und erleben gut aufeinander abgestimmte Lehr- und damit Lernprozesse.

2.7 Grundsätze des Datenschutzes

- a. **Datenschutz ist ein hohes Gut:** Warum ist der Datenschutz an Schulen wichtig? Der Begriff Datenschutz greift eigentlich zu kurz. Geschützt werden sollen nur in zweiter Linie Daten. In erster Linie geht es darum, Menschen und ihre Rechte zu schützen. Genauso, wie jeder Mensch ganz selbstverständlich darüber selbst entscheiden kann, welchen Beruf er wählt oder in welcher Stadt er leben möchte, so soll er auch ganz selbstverständlich darüber selbst bestimmen können, wer was über ihn weiß.
- b. **Besonderer Schutz für Schülerdaten:** Die Daten von Schülerinnen und Schülern sind besonders schützenswert, da es sich hierbei um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handelt.
- c. **Personenbezogene Daten:** Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen Regeln beachtet werden. Die Regeln bestimmen die Datenschutz-Grundverordnung, das Bundes- und Landesdatenschutzgesetz sowie das Schuldatenschutzrecht im Rahmen des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnungen. Genauere Angaben zu Fundstellen sind in den unter Nummer 15 aufgeführten Antworten auf häufige Fragen zum Datenschutz an Schulen zu finden. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen und diese identifizierbar machen. Wichtig ist hier: durch die Digitalisierung können durch ein oder die Verknüpfung mehrerer allgemeiner Merkmale bereits einzelne Personen identifiziert werden.



- d. **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt:** Die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Übermittlung etc.) personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis vor. Diese kann insb. entstehen aus:
- einer Rechtsgrundlage
(Schulgesetz, Schulordnungen oder sonstige Rechtsgrundlagen)
- oder
- Einwilligung
- Einwilligungen können nicht genutzt werden, wenn zwischen den Beteiligten ein klares Ungleichgewicht besteht, und es deshalb unwahrscheinlich ist, dass die Einwilligung freiwillig gegeben wurde. Dies ist immer dann anzunehmen, wenn es um Leistungsbewertungen geht. *Bsp.: Es ist unzulässig, von Schülerinnen und Schülern Einwilligungen für die Videoaufnahmen von Sport- oder Sprachprüfungen einzuholen, um diese dann im Anschluss auswerten zu können.*
- Eine Einwilligung muss zudem in informierter Weise erfolgen. Hierzu muss eine vorformulierte Einwilligungserklärung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zur Verfügung gestellt werden, die keine missverständlichen Klauseln enthält und die betroffene Person mindestens darüber informiert, wer der Verantwortliche ist und zu welchen Zwecken ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen. Die Einwilligung ist jederzeit und mit Wirkung in die Zukunft widerruflich.
- e. **Keine Delegation von Verantwortung:** Die Schule bleibt für die personenbezogenen Daten immer verantwortlich. Wenn Daten an einen Dritten weitergegeben werden, müssen mit diesem die Grundsätze der Verarbeitung vertraglich geregelt werden. *Bsp.: Die Schule nutzt einen Cloud-Dienst. Hierfür muss mit dem Dienstleister ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung¹⁷ geschlossen werden.*
- f. **Erforderlichkeit/Datensparsamkeit:** Es dürfen nur Daten erhoben werden, die für die Erfüllung der Aufgabe zwingend erforderlich sind. *Bsp.: Die Lehrkraft organisiert eine Klassenfahrt und bucht hierfür bei einem Reiseunternehmen. Auf Grundlage einer Einwilligung der Eltern sollen Daten erhoben werden. Nicht erforderlich ist die Angabe von E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler.*
- g. **Zweckbindung:** Daten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden. *Bsp.: Aus den Schülerakten dürfen keine Geburtstagslisten erstellt werden. Hierfür ist eine gesonderte Einwilligung erforderlich.*
- h. **Datenrichtigkeit:** Daten müssen regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden. *Bsp.: Bei Veränderungen der Anschriften von Schülerinnen und Schülern müssen diese aktualisiert werden.*
- i. **Datensicherheit:** Die Daten müssen entsprechend ihrem Schutzbedürfnis vor unbefugten Zugriff geschützt werden. *Bsp.: Personenbezogene Daten in E-Mails dürfen nur verschlüsselt vom dienstlichen E-Mail-Account versandt werden.*

17 https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/themen/kurzpapier_nr.13_auftragsverarbeitung.pdf

- j. **Informationspflicht der Schule:** Wenn die Schule personenbezogene Daten erhebt, muss sie über die Art und Weise der Verarbeitung informieren. *Bsp.: Bei der Erhebung der Daten zur Schulanmeldung von den Eltern besteht eine Informationspflicht.* Diese ergibt sich aus Art. 13 DS-GVO. Ein Muster für eine Information nach Art. 13 findet sich beim TLfDI unter:
https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/datenschutz/informationen_nach_artikel_13.pdf
- k. **Recht auf Auskunft:** Auf Antrag der Betroffenen muss die Schule Auskunft zu den gespeicherten Daten geben. *Bsp.: Die Eltern möchten Auskunft zu den im Schülerbogen enthaltenen Daten erhalten.*
- l. **Recht auf Löschung:** Daten müssen u. a. nach Ablauf von Löschfristen vernichtet werden.
- m. **Rechenschaftspflicht:** Die Einhaltung des Datenschutzes muss nach Aufforderung durch die Schule nachgewiesen werden.
- n. **Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern:** Für die Kommunikation mit den Lernenden hat der Freistaat Thüringen dienstliche E-Mail-Adressen bereitgestellt. Diese sollen durch die Lehrkräfte genutzt werden, da sie ein sicheres und datenschutzkonformes Instrument darstellen.
- o. **Digitaler Unterricht:** Die Thüringer Schulcloud bietet datenschutzkonforme Lösungen für das digitale Lernen, wie etwa ein Videokonferenztool oder ein Dateiaustauschsystem. Sollten Funktionen vermisst werden, können Wünsche an schulcloud-support@thillm.de gerichtet werden.
- p. **Empfehlungen für Videokonferenzsysteme:** Die [Empfehlungen des Berliner Datenschutzbeauftragten](#) führen die bekanntesten Videokonferenzsysteme auf und bewerten diese aus datenschutzrechtlicher Sicht. Diese Einschätzungen werden vom TLfDI inhaltlich mitgetragen:
https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BInBDI-Empfehlungen_Videokonferenzsysteme.pdf
- q. **Weitere Informationen:** Auf der Website des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport befinden sich Antworten auf häufige Fragen zum Datenschutz an Schulen mit zahlreichen Vordrucken, die von den Schulen genutzt werden können.
Im Zweifel stets fragen: Alle Lehr- und pädagogischen Fachkräfte können sich bei Fragen zum Datenschutz jederzeit an die nachfolgenden Stellen wenden:

[Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, S1 – Deregulierung und Datenschutz](#), Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt

Datenschutz@tmbjs.thueringen.de

Fax: 0361 57 – 341 16 90

[Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit](#),

Postfach 900455, 99107 Erfurt

poststelle@datenschutz.thueringen.de

Fax: 0361 57 – 311 29 04



[Fragen von Schulen und Lehrkräften \(FAQ\) und Antworten des TLfDI](#)



2.8 Urheberrecht

Hinweise zum Thema [Urheberrecht](#)¹⁸ sowie wichtige gesetzliche Regelungen sind im Thüringer Schulportal zusammengestellt.

18 <https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/medienthemen/urheberrecht>

3 Handlungsempfehlungen



Die folgenden Handlungsempfehlungen beziehen sich besonders auf das häusliche Lernen und die damit verbundenen Anforderungen an die Schulen und Lehrkräfte. Sie schreiben die Handlungsempfehlungen vom April 2020 fort und beziehen sich auf erste Praxiserfahrungen. Darunter die Ergebnisse der Befragung Thüringer Lehrkräfte durch die [Universität Erfurt – erfurt school of education](#)¹⁹ und die [Friedrich-Schiller-Universität Jena](#)²⁰ in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie die [Ergebnisse der Online-Umfrage des TMBJS](#)²¹, die sich an Eltern sowie Schülerinnen und Schüler richtete.

Aufgrund der anzunehmenden Dynamik im Rahmen des Pandemiegeschehens sollen die Handlungsempfehlungen entsprechend den aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben und im Verlauf des Schuljahres aktualisiert werden.

Häusliches Lernen als Bestandteil des schulischen Bildungsangebotes dient der Kompetenzentwicklung und der individuellen Förderung der Lernenden. Entsprechend werden Lernangebote und Aufgabenformate von den Pädagoginnen und Pädagogen gestaltet.

19 <https://www.uni-erfurt.de/erfurt-school-of-education/ese/aktuelles/news/newsdetail/studie-wie-geht-es-thuringens-lehrerinnen-und-lehrern-waehrend-der-schulschliessungen>

20 <https://www.profil.uni-jena.de/aktuelles/befragung+teil+2>

21 <https://bildung.thueringen.de/ministerium/medienservice/detailseite/erste-ergebnisse-der-umfrage-zum-haeuslichen-lernen>



3.1 Anforderungen an Aufgabenstellungen für das häusliche Lernen

Aufgabenstellungen müssen so gestaltet sein, dass sie selbstständig erfasst und erfüllt werden können und einen Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Sie müssen planvoll in den gesamten Lehr- und Lernprozess eingebettet sein.

Individuelle Förderung

Die Umsetzung des Prinzips der individuellen Förderung erfordert, dass die Aufgabenstellungen in Form, Inhalten und Zielstellungen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedarfe der Schülerinnen und Schüler beachten.

Das erfolgt durch:

- lernzieldifferente Aufgabenstellungen für einzelne Lernende,
- Bereitstellung von Medien und Materialien für Lernende mit individueller Passung,
- offene Aufgaben, die eine innere Differenzierung durch die Lernenden ermöglichen,
- individuelle Lernpläne,
- differenzierte Aufgabenpools.

Selbstständige Bearbeitung

Die Aufgabenstellungen sollen das selbstständige häusliche Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie einen Lernzuwachs ermöglichen. Dabei geht es sowohl um Übung, Festigung und Anwendung von Gelerntem als auch um die Erarbeitung neuer Lerngegenstände und die Kompetenzentwicklung.

Das erfordert:

- angemessen herausfordernde und aktivierende Aufgabenstellungen unter Beachtung verschiedener Anforderungsbereiche,
- die formale Gestaltung der Aufgabenstellung so, dass diese für den einzelnen Lernenden selbstständig erfassbar ist (sprachlicher Umfang, Vorgabe hilfreicher Strukturen ...),
- neben schriftlichen auch mündliche und praktische Aufgaben, die verschiedene Lernkanäle ansprechen,
- die Bereitstellung von zielgerichtet ausgewählten und aufbereiteten Medien und Materialien für die Lernenden,
- die Kombination von Pflichtaufgaben, Wahlpflichtaufgaben und Wahlaufgaben.

<p>Die Aufgabenstellungen sollen den Kriterien einer vollständigen Instruktion entsprechen, dadurch transparent sein und den Lernenden Auskunft geben</p>	<p>darüber:</p> <ul style="list-style-type: none">■ was mit welchem Ziel getan werden soll,■ welche Medien und Materialien verwendet werden können bzw. sollen,■ welche Lernhilfen genutzt werden können,■ ob und mit wem zusammengearbeitet werden kann,■ wie Kontrolle und Rückmeldung erfolgen (z. B. Selbstkontrolle, aufgabenimmanente Kontrollformen, im Präsenzunterricht oder auf anderem Weg, Kontrolle und Feedback der Lehrkraft, Abgleich mit anderen Lernenden, Präsentation durch Veröffentlichung, Fotodokumentation, Beobachtungsprotokoll),■ welcher zeitliche Rahmen für die Erledigung und ggf. Abgabe vorgesehen ist (z. B. 30 min pro Tag üben, bis zum ... abgeben),■ wann die Aufgabe als erfüllt gilt (z. B. wenn alles überprüft und fehlerfrei gerechnet ist, wenn mindestens 30 min täglich daran gearbeitet wurde, nach Abgabe bei der Lehrkraft, nach erfolgter Präsentation). <p>Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die Aufgabenstellungen entsprechend anzupassen.</p>
---	--

Inhalte und zeitlicher Umfang

<p>Häusliches Lernen kann sich auf verschiedene Fächer und Lerninhalte beziehen.</p>	<p>Das können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Inhalte der Kernfächer unter Beachtung der Relevanz für Lernerfolg, Schullaufbahnentscheidungen, Übergänge, Abschlüsse etc.,■ Inhalte weiterer Fächer der Studentafeln aus den verschiedenen Fächergruppen, ggf. auch unter Beachtung oben genannter Relevanz,■ Inhalte, welche dem pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf sowie dem Förderbedarf für Deutsch als Zweitsprache gerecht werden, (https://bildung.thueringen.de/schule/migration/schulbesuch),■ Inhalte, welche für die Lernenden ein Angebot an neigungsgerechten Lernmöglichkeiten darstellen.
--	---

Aufgabenstellungen können grundsätzlich für alle Fächer der Stundentafeln erteilt werden. Unter Umständen gilt es, eine Gewichtung vorzunehmen

Dazu werden folgende Empfehlungen gegeben:

a) Aufgabenstellungen aus den Kernfächern

- Primarbereich: Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde mit einem täglichen Zeitumfang von 120 min,
- Sekundarbereich: Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache mit einem täglichen Zeitumfang von bis zu 180 min

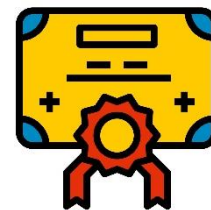
b) Aufgabenstellungen aus weiteren Fächern der Stundentafeln

- aus dem naturwissenschaftlich-technischen, gesellschaftswissenschaftlichen, musisch-künstlerischen bzw. sportlichen Bereich unter Beachtung eines insgesamt angemessenen zeitlichen Rahmens für das häusliche Lernen der Schülerinnen und Schüler und des dazu notwendigen Abstimmungsbedarfes der Lehrkräfte.

Lerninhalte aus verschiedenen Fächern und Anforderungsbereichen können an einem Lerngegenstand festgemacht werden. Diese Herangehensweise stärkt die Verbindung zur Lebenswelt und kann im häuslichen Lernen sinnstiftend und motivierend wirken.

Besonders für länger häuslich Lernende können Aufgaben in Form einer didaktischen Reihe (Lernstraße, Lernlandkarte) bereitgestellt werden, welche die schrittweise selbstständige Erarbeitung der Lerninhalte vom Grundlegenden und Einfachen zum Komplexen bis hin zu einer abschließenden Lernstandserhebung ermöglichen.

3.2 Anforderungen an den Umgang mit den Ergebnissen des häuslichen Lernens



Die Ergebnisse des häuslichen Lernens müssen in der Schule Beachtung und Rückmeldung erfahren sowie didaktisch sinnvoll und geplant in den gesamten Lehr- und Lernprozess eingebettet sein. Dazu gehört auch die Beachtung von Lernprozessen und Lernwegen, zu denen Verständigung zwischen Lernenden und Lehrenden erfolgen sollte.

Rückmeldekultur und lernförderliches Feedback

Individuelle Förderung und Lernfortschritte im häuslichen Lernen sind für die Schülerinnen und Schüler nur möglich, wenn gute Aufgabenstellungen und Lernpläne mit einer angemessenen und bestärkenden Feedbackkultur verbunden sind. Dadurch werden Sicherheit, Verbindlichkeit, und Transparenz hergestellt. Die Lernenden erhalten somit einerseits Rückmeldungen der Lehrkräfte und ggf. auch der Mitschülerinnen und Mitschüler. Andererseits ist es wichtig, dass die Lernenden selbst Einschätzungen zu ihren Lernprozessen und Ergebnissen vornehmen, Feedback geben, Fragen stellen und beantwortet bekommen.

Das kann z. B. erfolgen durch:

- Präsentationsphasen und Feedbackrunden im Präsenzunterricht,
- weitere Formen des Einbezugs der Ergebnisse des häuslichen Lernens in den Präsenzunterricht,
- Abgabe bzw. Präsentation von Arbeitsergebnissen (auch von Zwischenergebnissen),
- Rückmeldungen der Lehrkräfte an die Lernenden in digitaler, schriftlicher oder fernmündlicher Form,
- Rückmeldungen der Lernenden füreinander im Rahmen der Arbeit in Lerngruppen
- Integration von Möglichkeiten der Rückmeldung und der Selbsteinschätzung in die Lernpläne bzw. Aufgabenstellungen für das häusliche Lernen.

Das Geben und Nehmen von Feedback will gelernt sein. Dazu wird ein dem Entwicklungsstand der Lernenden angemessen aufbereitetes Methodentraining empfohlen.

In der [ThILLM-Publikation *Lass es mich selbst tun*](#)²² finden sich weiterführende Hinweise zur Entwicklung von Lernkompetenz.

Lernentwicklung und Leistungseinschätzung

Häusliches Lernen erfordert die Dokumentation von Aufgabenerfüllung, Lernwegen und Lernergebnissen. Dies ist Grundlage für die zielgerichtete Planung von Lehr- und Lernprozessen, Beratung und individueller Förderung.

Geeignete Möglichkeiten dafür sind unter anderem:

- Lerntagebuch,
- Lernportfolio,
- Wochenpläne und andere Lernpläne.

Grundsätzlich sollten (für die Lernenden verständlich und handhabbar) enthalten sein:

- Zielstellungen für die (individuelle) Kompetenzentwicklung,
- Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung,
- Rückmeldemöglichkeiten zu Aufgaben und Lernprozessen.

Ziele sollten möglichst mit den Lernenden gesetzt und besprochen werden.

Selbsteinschätzung und Feedback sollten in den Präsenzunterricht und in individuelle Rückmeldungen einfließen.

Weiterhin erfolgen:

- Formen von Lernstandserhebungen bei ausschließlich häuslich Lernenden als Grundlage für Rückmeldungen zu Lernprozessen und Ergebnissen, Beratung und für die weitere Lehr- und Lernplanung ohne Bewertung durch Noten,
- Leistungsfeststellungen im Präsenzunterricht mit Bezug zu den Aufgaben des häuslichen Lernens.

3.3 Besondere Aspekte der Kompetenzentwicklung beim häuslichen Lernen



Häusliches Lernen zielt auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler ab, wie in den Thüringer Lehrplänen beschrieben. Es birgt besondere Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz z. B. in Hinsicht auf die zeitliche und räumliche Organisation des Lernens zu Hause, das Aufgabenverständnis, die Selbstkontrolle, die Selbsteinschätzung, das Nutzen von Lernhilfen, Informationsquellen und digitaler Medien. Es erfordert die Weiterentwicklung der Lese-, Kommunikations- und Medienkompetenz, um Aufgabenstellungen zu verstehen, sich zu informieren, Fragen zu stellen und zu klären sowie Feedback zu geben und zu nehmen.

Rhythmisierung und Lernumgebung

Erfolgreiches häusliches Lernen wird durch eine sinnvolle Rhythmisierung und eine vorbereitete häusliche Lernumgebung unterstützt. Das erfordert selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln der Lernenden. Dies muss in den Präsenzphasen aufgegriffen und thematisiert werden.

Mit den Schülerinnen und Schülern muss über die Rhythmisierung und die gestaltete Lernumgebung beim häuslichen Lernen gesprochen werden. Dabei sind deren Erfahrungen und Probleme einzubeziehen.

Im Sinne des Methodenlernens werden gemeinsam mit den Lernenden Checklisten zur häuslichen Lernumgebung sowie Tipps für die Rhythmisierung des Lernens zu Hause erarbeitet.

Es wird empfohlen, diese Checklisten und Tipps auch den ausschließlich häuslich Lernenden und deren Eltern sowie ggf. auf der Schulhomepage zur Verfügung zu stellen.

Diese und weitere Themen im Zusammenhang mit dem häuslichen Lernen (z. B. Geben und Nehmen von Feedback, Aufgabenverständnis, Selbstkontrolle) sollen regelmäßig, wiederholt und reflektierend mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und methodisch eingeübt werden.

Die Lernenden müssen mit der Nutzung der Thüringer Schulcloud und anderer digitalen Medien vertraut gemacht werden.

Im Kollegium ist festzulegen, wer diese Aufgaben in den Lerngruppen bzw. mit einzelnen Lernenden übernimmt. Dabei sind verlässliche Ansprechpartner und Strukturen zu gewährleisten.



3.4 Beziehungsgestaltung und Kommunikation mit Lernenden

Die Aufrechterhaltung von Beziehungen und Kommunikation ist beim häuslichen Lernen besonders wichtig und herausfordernd. Die Lernenden brauchen hinsichtlich der Aufgabenerteilung, der bedarfsgerechten Unterstützung beim häuslichen Lernen, der Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen und des Aufgreifens häuslicher Lernaufgaben im Präsenzunterricht verlässliche und verbindliche schulische Ansprechpartner und Kommunikationswege. Diese müssen in der Schule festgelegt und sichergestellt werden.

<p>Damit die Lernenden die Aufgabenstellungen, so diese nicht im Präsenzunterricht erfolgen, möglichst selbstständig erfassen und bearbeiten können, müssen diese gebündelt und planvoll hinsichtlich der Zeitpunkte und Wege erfolgen.</p>	<p>Empfohlen wird z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Lernpläne bzw. Aufgabenpakete für mehrere Fächer in geeigneter Form zusammenzustellen (z. B. Ordner, Mappen, Materialboxen),■ Ordnungssysteme auch bei Aufgabenstellungen in digitaler Form zu nutzen,■ feste Übergabetermine, Übergabeorte und Wege zu vereinbaren (z. B. zur Abholung in der Schule, zur Übersendung per E-Mail, zur Einstellung auf der Lernplattform, zur Überbringung durch einen Boten).
<p>Den meisten Lernenden ist der Kontakt zu den Lehrkräften und zu den Mitschülerinnen und Mitschülern sehr wichtig. Auch für längere Phasen des häuslichen Lernens gibt es Möglichkeiten, dies zu unterstützen.</p>	<p>Kontaktmöglichkeiten können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Videobotschaften der Lehrkräfte für die Lernenden,■ verbindliche Telefonzeiten der Lernenden mit Lehrkräften,■ Telefonkonferenzen,■ Videokonferenzen, virtueller Austausch zwischen der Lehrkraft und einzelnen oder mehreren Lernenden,■ virtueller „Morgenkreis“ am Wochenanfang oder zum Abschluss,■ virtuelle Teilnahme am Präsenzunterricht für einzelne Lernende oder Lerngruppen.

Unterstützung von Lernenden in besonderen Situationen

Es gibt Schülerinnen und Schüler, die besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen. Ein besonderer Unterstützungsbedarf wird im Einzelfall von der Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung sowie ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit entschieden.

Unterstützungsmaßnahmen können sein:

- verstärkter Präsenzunterricht,
- Bereitstellung von Räumen und Betreuungspersonal für das „häusliche“ Lernen in der Schule,
- Zusammenwirken der verschiedenen pädagogischen Professionen in der Schule bezüglich der Aufgabenstellungen, der Lernbegleitung, der Betreuung und der Zusammenarbeit mit den Elternhäusern,
- Zusammenwirken mit außerschulischen Bildungspartnern,
- Aufgabenstellungen mit individueller Passung,
- Bereitstellung von Lernmitteln.

3.5 Anforderungen an die Schulen

Der Wechsel zwischen Präsenzlernen in der Schule und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause bedeutet eine Änderung der Bedingungen, unter denen die Schulen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Konzepte, Strukturen, Aufgaben und deren Verteilung sowie Zusammenarbeitsformen und Kommunikationskultur müssen in dieser Situation zielgerichtet genutzt, angepasst oder entwickelt werden.



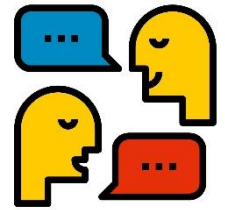
Die Schulleitung trägt Verantwortung dafür und gewährleistet gemeinsam mit dem Kollegium, bezogen auf das häusliche Lernen und dessen Kontext,

dass:

- aktuelle rechtliche Regelungen kommuniziert und umgesetzt werden,
- Arbeitsaufgaben unter Beachtung der verschiedenen pädagogischen Professionen verteilt werden,
- besondere Qualifikationen und Fähigkeiten sowie Arbeitsumfang und Belastbarkeit bei der Einsatzplanung des pädagogischen Personals Beachtung finden,
- bewährte Gremien wie Lehrerkonferenz, Klassenkonferenz, Fachkonferenz und Schulkonferenz rechtskonform und sachgerecht für Abstimmungsprozesse und Zusammenarbeit genutzt werden,
- Gremien der Elternarbeit und der Schülermitwirkung einbezogen werden,

- weitere Arbeitsstrukturen, wie z. B. feste Ansprechpartner auf Klassenstufenbasis, Kernteams bezogen auf Lerngruppen und einzelne Lernende, festgelegt werden,
- Lerngruppen für den Präsenzunterricht und für das Lernen zu Hause pädagogisch sinnvoll gebildet werden,
- der Wechsel zwischen häuslichem Lernen und Präsenzphasen planvoll erfolgt und kommuniziert wird,
- organisatorische und pädagogische Konzepte erstellt und weitergeschrieben werden,
- notwendige Schwerpunktsetzungen zu Lerninhalten und Zielen der Kompetenzentwicklung abgestimmt werden,
- die Qualität der pädagogischen Arbeit, z. B. hinsichtlich geeigneter Aufgabenstellungen, digitaler Lernangebote oder der Kommunikation mit Lernenden und Eltern, sichergestellt ist,
- Lehrkräfte und weitere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Erfahrungen austauschen und Fortbildungsmöglichkeiten erhalten,
- eine verlässliche Erreichbarkeit der Schulleitung und der Lehrkräfte untereinander sowie für die Eltern und Lernenden unter Wahrung des Gesundheits- und Datenschutzes gewährleistet ist.

3.6 Zusammenarbeit mit den Eltern



Die wichtigsten Bildungs- und Erziehungspartner der Schulen sind die Eltern. Sie haben das Recht auf Information, Beratung und Mitwirkung. Bei den konzeptionellen Überlegungen der Schule zum Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause sind neben der Zusammenarbeit mit den einzelnen Eltern die rechtlich geregelten schulischen Formen und Gremien der Elternarbeit und -mitwirkung einzubeziehen.

Hinsichtlich des häuslichen Lernens kommen den Eltern insbesondere folgende Aufgaben zu:	<ul style="list-style-type: none"> ■ gute Voraussetzungen für das Lernen zu Hause schaffen ■ die Selbstständigkeit ihrer Kinder fördern ■ eine sekundär unterstützende Rolle übernehmen.
Die Eltern können das häusliche Lernens weniger gut unterstützen,	wenn <ul style="list-style-type: none"> ■ die Lernenden durch die Quantität und/oder Qualität der Aufgabenstellungen für das häusliche Lernen unterfordert bzw. überfordert sind, ■ die Lernenden die Aufgaben nicht selbstständig erfassen und lösen können, ■ die Lernergebnisse durch die Schule nicht wahrgenommen und gewürdigt werden, ■ zu wenig Rückmeldung und Kontakt durch die Schule erfolgt, ■ Aufgabenstellungen zu den verschiedensten Zeitpunkten, von verschiedensten Personen auf verschiedensten Wegen übermittelt werden, sodass Unübersichtlichkeit entsteht, ■ im Falle von Fragen und Problemen Ansprechpartner und Kommunikationswege unklar sind, ■ es an Aufgabenstellungen fehlt, die die Lernenden motivieren.

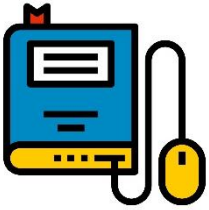
Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für die Arbeit der Schulen.

Es ist notwendig, dass

- die Aufgabenstellungen im Präsenzunterricht gut vorbereitet werden,
- die Ergebnisse des häuslichen Lernens in den Präsenzunterricht einfließen oder auf andere Weise Beachtung finden,
- die Aufgabenstellungen individualisiert und passgerecht aufbereitet und so für die Lernenden selbstständig erfassbar und durchführbar sind,
- ein angemessener Umfang der Aufgabenstellungen gewährleistet ist,
- beim häuslichen Lernen in der Regel bekannte und gefestigte Aufgabenformate aufgegriffen werden,
- Aufgabenstellungen möglichst aktivierend und mit Lebensweltbezug erfolgen,
- es auch neigungsgerechte Lernangebote und Wahlmöglichkeiten gibt,
- die Verfügbarkeit von Medien und Materialien im häuslichen Umfeld beachtet wird,
- die Aufgabenübermittlung hinsichtlich der Zeitpunkte, Wege, Formen und Formate abgestimmt erfolgt,
- die Vorgehensweisen für die Übermittlung von Aufgaben, Informationen und Rückmeldungen verlässlichen Abläufen folgen,
- den Eltern schulische Ansprechpartner bekannt sind und regelmäßig zur Verfügung stehen,
- die Gremien der Elternmitwirkung rechtskonform und unterstützend einbezogen werden.
- die Eltern im Bedarfsfall Beratung und Unterstützung erhalten, z. B. durch Beratungslehrkräfte, Förderpädagogen, Lehrkräfte für DaZ, aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, dem Jugendamt, gemeinnützigen Vereinen und anderen Bildungspartnern.

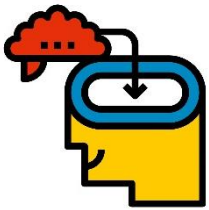
Die Schulen unterstützen die Eltern bei der Gestaltung des Lernens zu Hause:

- durch die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Lernenden z. B. über Methodentraining in der Schule,
- über die Informationen auf der Homepage der Schule,
- durch spezifische Hinweise (z. B. zur Vorbereitung des Arbeitsplatzes), welche direkt in die Aufgabenstellungen integriert sind,
- in Form von Elternbriefen,
- im Rahmen von Elternabenden,
- durch Elterngespräche und individuelle Beratungen,
- durch die Gewährleistung verlässlicher Zeiten und Kommunikationswegen für den Kontakt der Eltern mit der Schule,
- durch die Bereitstellung kleiner Rituale sowie auflockernder Spiele, Bewegungsübungen und Lieder für die häusliche Lernzeit.



4 Digitale Schulkulturen entwickeln

Das Thüringer Schulwesen gestaltet sich rasant um und stellt sich den bildungs- und gesundheitspolitisch notwendigen Veränderungen. Dabei spielen die Digitalisierung von Lehr- und Lernprozessen, die Erweiterung der Lernumgebung auf den häuslichen und den virtuellen Raum sowie die Anwendung onlinebasierter Unterrichtsgestaltungsformate eine entscheidende Rolle. Die erfolgreiche Entwicklung eines digitalen Schullebens und die Gestaltung einer digitalen Schulkultur fußen auf dem Zusammenspiel unterschiedlichster Handlungsfelder.



4.1 Lehr- und Lernprozesse im virtuellen Raum

Mit der zunehmenden Digitalisierung vervielfältigen sich die Möglichkeiten der Gestaltung pädagogischer Settings. Digitalisierung erfordert nicht nur, sondern ermöglicht vor allem neue/ andere Organisations-, Lehr- und Lernkulturen.

Aufgrund des in hohem Maße möglichen individuellen und selbstgesteuerten Lernens kann Unterricht deutlich unabhängiger von tradierten zeitlichen, räumlichen und personellen Organisationsformen gestaltet werden. Insbesondere im Bereich des häuslichen Lernens lässt es das digitalisierte Lernen zu, den Zeitpunkt des Arbeitens selbst zu wählen, Pausen selbst festzulegen und den Tagesrhythmus, soweit möglich, selbst zu gestalten. Das gilt für die Lernenden ebenso wie für die Arbeit der Lehrkräfte und ist zugleich Chance und Herausforderung.

Der sinnvolle Einsatz digitaler Medien in Lernsettings wird maßgeblich davon bestimmt, welches Lernkonzept zugrunde liegt. Prinzipiell lässt sich jedes Lernkonzept mit digitalen Medien anreichern. Es gibt jedoch Szenarien, in denen sich die Potentiale digitalen Lernens besser entfalten können, als in anderen. Angepasst an die Bedingungen können digitale Medien als zusätzliche Option in den Lehr- und Lernprozess integriert werden oder als Ausgangspunkt zur Reflexion und Weiterentwicklung bestehender Lehr- und Lernkonzepte dienen.

Ein in diesem Zusammenhang bereits vielfach erprobtes Konzept ist das des [Flipped Classroom](#)²³. Ebenfalls zu nennen ist das Konzept des [Blended Learning](#), die Kombination virtueller und nicht-virtueller Lernsettings und Methoden. Weiterführende Informationen finden sich u. a. auf dem vom [Leibnitz Institut für Wissensmedien](#)²⁴ betreuten

23 <https://www.youtube.com/watch?v=aLrpWmc292o>

24 <https://www.iwm-tuebingen.de/www/index.html>

Portal [E-TEACHING.ORG](https://www.e-teaching.org)²⁵. Das Portal bietet wissenschaftlich fundierte und aktuelle Informationen zu didaktischen, technischen und organisatorischen Aspekten des E-Learning.

Insgesamt liegt das Potential digitalisierter Konzepte und Formate vor allem in der Personalisierung und Flexibilisierung von Wissensvermittlung, -aneignung und -überprüfung bei gleichzeitiger Erweiterung kommunikativer und kooperativer Aspekte des Arbeitens.

Eine ausführliche Darstellung zu diesem Thema bietet die [ThILLM-Publikation](#)²⁶ der Reihe Diskurs 2 mit dem Titel „Schulische Bildung im 21. Jahrhundert unter den Bedingungen von Digitalität – Entwicklungsperspektiven und nächste Schritte“.

Der Nutzen der Digitalisierung liegt nicht in der Veränderung des Lernens selbst, wohl aber in der Veränderung der Lehr- und Lernkultur. Der Erziehungswissenschaftler Klaus Zierer charakterisiert das Lernen in seinem Artikel „Die Grammatik des Lernens“ durch fünf Punkte:

- Lernen erfordert Anstrengung und Einsatz – unabhängig davon, ob mit analogen oder digitalen Medien gelernt wird.
- Lernen erfordert Herausforderungen – Digitalisierung macht Lernen nicht einfacher.
- Lernen erfordert positive Beziehungen – Digitalisierung kann menschliches Feedback nicht ersetzen.
- Lernen erfordert Motivation – digitale Medien steigern die Lernmotivation nicht langfristig.
- Lernen erfordert Oberflächenverständnis – die schnelle Verfügbarkeit von Informationen ersetzt nicht den Erwerb von Faktenwissen.²⁷

Lernen ist demnach ein aktiver, hochindividueller Prozess, der von außen lediglich angeregt, angestoßen und unterstützt werden kann. Bildungsprozesse zu gestalten und zu begleiten ist Aufgabe von Pädagoginnen und Pädagogen und benachbarten Professionen, die als routinierte Lernbegleiter dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß Erfahrungsräume öffnen und Kompetenzerwerb ermöglichen.

Die [Gesellschaft für Informatik e. V.](#)²⁸ legt in ihrer [Erklärung zur Bildung in der digital vernetzten Welt](#)²⁹ einen Kriterienkatalog fest, an dem sich Bildung sowie Lernen und Lehren zukünftig orientieren sollten (Vgl. GI, 2016). Hierzu zählen vor allem der Erwerb



25 https://www.e-teaching.org/lehrszenarien/blended_learning

26 <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=12510>

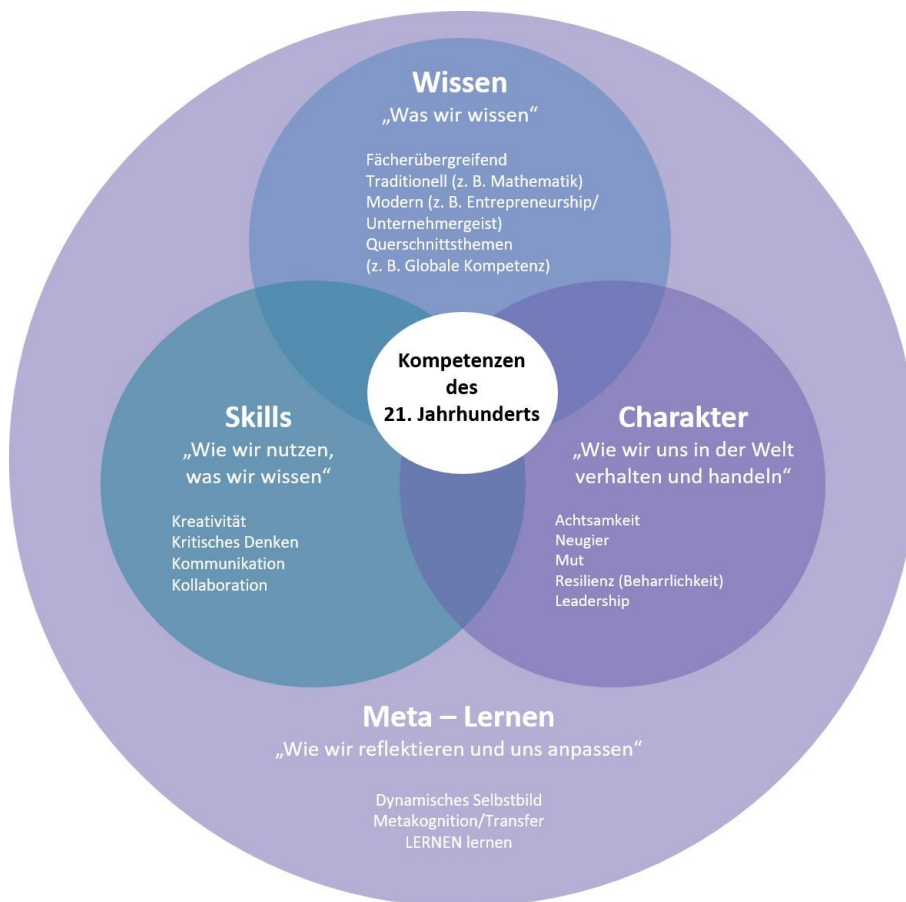
27 <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/digitale-schule-die-grammatik-des-lernens-15819548.html>

28 <https://gi.de>

29 <https://dagstuhl.gi.de/dagstuhl-erklaerung>

digitaler Fertigkeiten, ein Anwendungsbezug von vermittelten Inhalten sowie die Ausbildung übergreifender und fachbezogener digitaler Kompetenzen (GI, 2016).

In der Publikation "Die vier Dimensionen von Bildung" geht das *Center for Curriculum Redesign* (CCR) der Frage nach, was Schülerinnen und Schüler lernen sollten, damit sie adäquat für das Handeln im 21. Jahrhundert gerüstet sind. Das Framework versteht Lernen ganzheitlich. Die drei Dimensionen „Wissen“, „Skills“ und „Charaktereigenschaften“ sind nicht isoliert betrachtet, sondern in eine vierte Dimension eingebettet, die für die Bildung im 21. Jahrhundert als bedeutsam angesehen wird: „Meta-Lernen“ oder „Lernen lernen“. Den eigenen Lernprozess zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen, bereichert die Lernerfahrung.³⁰ Im Unterricht sollten alle vier Dimensionen miteinander verzahnt sein. Wirksames Lernen ist folglich eine Verbindung der Elemente „Wissen“, „Skills“, „Charaktereigenschaften“ und „Meta-Lernen“.³¹



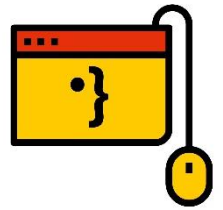
Die vier Dimensionen von Bildung: Was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen. (Vgl. Fadel et al, 2017)

³⁰ Vgl. Fadel, C., Bialik, M. & Trilling, B. (2017). Die vier Dimensionen von Bildung: Was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen. Hamburg: Verlag ZLL21 e. V., S. 75.

³¹ Vgl. ebd. S. 76-77.

4.2 Schulorganisatorische Konzeption

Hier helfen der [Leitfaden zur Erstellung eines schulischen Medienkonzepts](#)³² sowie das dazugehörige [Arbeitsheft](#) weiter. Darin sind konkrete Hinweise zur Medienbildung und Digitalisierung in der Schule formuliert, angelehnt an die [Strategie der Kultusministerkonferenz \(KMK\) Bildung in der digitalen Welt](#)³³, den [Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre](#)³⁴ sowie die [Thüringer Lehrpläne](#)³⁵. Siehe auch [Mediencurriculum](#)



4.3 Ideen für die Unterrichtsentwicklung

Die [Mediothek](#)³⁶ im THÜRINGER SCHULPORTAL ist ein zentrales Angebot von digitalen Medien für alle Schulen im Freistaat und erweitert die regionalen Angebote der kommunalen Medienzentren.



Ergänzend zur TSP-Rubrik [Online Lernen](#)³⁷ mit zahlreichen externen Angeboten werden in der TSP-Rubrik [Materialbeispiele](#)³⁸ beispielhaft solche Lernobjekte (=Materialcontainer) aufgeführt, die aufgrund ihrer Konfektionierung für den direkten Einsatz in der Thüringer Schulcloud sowie für das häusliche Lernen geeignet sind. Die Palette reicht von Aufgabensammlungen und Anleitungen über kind- und jugendgerechte Schriftwerke bis hin zu Zusammenstellungen audiovisueller Materialien.



[Impulsbeispiele](#)³⁹ geben Hinweise zur Umsetzung der Thüringer Lehrpläne im Unterricht. Häufig beinhalten sie auch Aufgabenstellungen und Orientierungsaufgaben.

Unter der Rubrik [Aufgabensammlungen](#)⁴⁰ werden solche Lernobjekte aufgeführt, die zu einem großen Teil aus einzelnen Arbeitsblättern, Aufgabenkatalogen, Arbeitsheften

32 <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=9682&tspt=%3A%3B%3AbackUrl%3A%3D%3A%2Fmedia%2Fsearch%3Ftspt%3Dnosearch&vsid=leitfaden+medienkonzept&csthl=leitfaden+medienkonzept>

33 <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-in-der-digitalen-welt.html>

34 <https://www.thueringer-bildungsplan.de>

35 <https://www.schulportal-thueringen.de/lehrplaene>

36 <https://www.schulportal-thueringen.de/media/start>

37 https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud/online_lernen

38 https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud/online_lernen/materialien_haeusliches_lernen

39 https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud/online_lernen/materialbeispiele_mediothek/impulsbeispiele

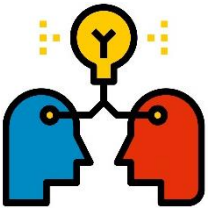
40 https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud/online_lernen/materialbeispiele_mediothek/aufgabensammlung

oder Magazinen mit einem hohen Anteil an Aufgabenstellungen, Anleitungen und/oder Aktivitätsanregungen bestehen.

In der Rubrik [Videos und Audios](#)⁴¹ werden Lernobjekte aufgeführt, die vorwiegend aus Videos (hier meist Erklärvideos) und Audioinhalten (Hörspiele, Podcasts, ...) bestehen. Aber auch Lernobjekte mit Anleitungen und Hilfestellungen zum Erstellen eigener Videos und Audios werden genannt.

[Das Deutsche Schulportal](#)⁴² stellt erfolgreiche Konzepte aus der Schulpraxis vor und bietet aktuelle Informationen und Beiträge rund um die Themen der schulischen Bildung.

[Der Deutsche Bildungsserver](#)⁴³ ist ein zentraler Wegweiser zum Bildungssystem in Deutschland und hält Informationsangebote zum Thema Bildung weltweit vor. Als Meta-Server verweist er primär auf Internet-Ressourcen, die u. a. von Bund und Ländern, der Europäischen Union, von Hochschulen, Schulen, Landesinstituten, Forschungs- und Serviceeinrichtungen und Einrichtungen der Fachinformation bereitgestellt werden.



4.4 Professionell Unterstützende

Eine wichtige Säule in der Professionalisierung der [Lehrkräfte ist die Fort- und Weiterbildung](#)⁴⁴. Für den Bereich des Lernens in der digitalen Welt hat das ThILLM [Fortbildungsmodulare](#)⁴⁵ entwickelt, die von den Schulen genutzt werden können. Die [Ansprechpersonen des ThILLM](#)⁴⁶ unterstützen mit ihren Netzwerken die Organisation und Durchführung.



4.5 Solide Ausstattung und verlässliche Infrastrukturen

Lernen in der digitalen Welt funktioniert nicht ohne die notwendige technische Basis. Für die Ausstattung der Schulen ist der jeweilige Schulträger zuständig. Auf der Grundlage des Medienkonzepts der Schule schafft der Schulträger die entsprechende Technik an. Auf der Grundlage der [Förderrichtlinie](#)⁴⁷ können Schulträger die finanzielle

41 https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud/online_lernen/materialbeispiele_mediothek/videos_und_audios

42 <https://deutsches-schulportal.de>

43 <https://www.bildungsserver.de>

44 https://www.schulportal-thueringen.de/lehrerbildung_neu/lehrerfortbildung_weiterbildung

45 <https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/fortbildungsmodulare>

46 <https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/kooperationspartner>

47 <https://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule>

Unterstützung aus dem [DigitalPakt Schule](#)⁴⁸ beantragen. Dazu gehört auch die im Teil III der Richtlinie geregelte Wartung und Pflege der neu angeschafften Technik. Auf der Internetseite des TMBJS sind alle für Thüringen relevanten Informationen zum [DigitalPakt Schule](#)⁴⁹ zusammengestellt.

Im Auftrag des TMBJS sind unterstützend [Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik](#)⁵⁰ erarbeitet worden.

4.6 Bildungsmanagementsysteme

Im Zuge der [Digitalstrategie Thüringer Schule \(DiTS\)](#)⁵¹ wird das [Thüringer Schulportal](#)⁵² zu einem landesweiten Bildungsmanagementsystem ausgebaut. Durch die Anbindung der [Thüringer Schulcloud](#)⁵³ steht allen Schulen bereits seit März 2020 ein zeitgemäßes, cloudbasiertes Lernmanagementsystem zur Verfügung.



„Eine Lernplattform bildet zusammen mit dem Ausbau der sicheren WLAN-Infrastruktur und der Öffnung für (private und schulische) mobile Endgeräte zentrale technische Eckpfeiler für die „Bildung in der digitalen Welt“. Die Plattform übernimmt in dieser Strategie die Rolle der zentralen, für alle Lehrkräfte und Schüler von überall und jederzeit zugänglichen und alltagstauglichen Informations- und Kommunikationsbasis. Wichtig

48 <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>

49 <https://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule>

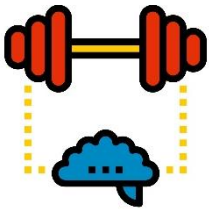
50 <https://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule>

51 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalstrategie_thueringer_schule-dits.pdf

52 <https://www.schulportal-thueringen.de/start>

53 https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud

ist dabei, dass eine Plattform nicht nur als individuelles Werkzeug genutzt wird, sondern die einzelne Schule als Institution den Mehrwert für ihre jeweiligen Ziele nutzen kann.“⁵⁴



4.7 Unterstützung und Vernetzung

Im Freistaat Thüringen gibt es eine gewachsene Struktur der Zusammenarbeit jener Partner, die in der Medienkompetenzentwicklung Verantwortung tragen. Die Kooperationspartner agieren im Rahmen des [Medienkompetenznetzwerks Thüringen](#)⁵⁵. Dort betreiben sie in der Verantwortung der [Thüringer Landesmedienanstalt \(TLM\)](#)⁵⁶ und des [Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien](#)⁵⁷ ein Internetportal als Übersichtsportal für Medienkompetenzentwicklung und -förderung in Thüringen. Ein wesentliches Ziel der Zusammenarbeit war und ist es, die Verbindung der Bereiche der Medienkompetenzvermittlung mit Aktiven der Medienwirtschaft zu stärken.



Zum Medienkompetenznetzwerke Thüringen zählen, neben anderen, der [Landesfilmdienst Thüringen e. V.](#)⁵⁸ und auch die an Thüringer Schulen tätigen Fachberatenden, insbesondere die [Fachberatenden Medienkunde](#)⁵⁹.

Die „Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen“ wurde am 20. Februar 2017 unterzeichnet. Die Mitwirkenden⁶⁰ haben sich das Ziel gesetzt, Bewährtes fortzusetzen und die gemeinsamen Anstrengungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz zu intensivieren. Durch eine bessere Zusammenarbeit und Kooperation der Akteure im Freistaat sollen Synergien besser genutzt und die Anstrengungen zur Medienkompetenzentwicklung verstärkt werden.

54 Vgl. KMK (2016), S. 40.

55 <https://www.medienkompetenznetzwerk-thueringen.de>

56 <https://www.tlm.de>

57 <https://www.schulportal-thueringen.de/thillm>

58 <https://landesfilmdienst-thueringen.de>

59 <https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/kooperationspartner>

60 Vertreterinnen und Vertreter des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Thüringer Finanzministeriums, der Thüringer Staatskanzlei, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, des Thüringer Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Thüringer Landesmedienanstalt und des ThILLM.

4.8 Rechtsverbindlicher Rahmen

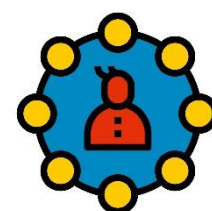
Beim Arbeiten in digitalen Umgebungen und mit digitalen Medien werden Daten unterschiedlichen Rangs verarbeitet. Den Umgang damit regelt die [Europäische Datenschutzgrundverordnung](#)⁶¹ (DSGVO). Auf den Seiten des [Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit](#)⁶² (TLfDI) finden sich Hinweise speziell für den Thüringer Bildungsbereich.



Das TMBJS stellt den Thüringer Lehrkräften neben einer Broschüre [Datenschutz in Schulen](#)⁶³ auf seinen Internetseiten auch eine ständig aktualisierte [FAQ-Liste](#)⁶⁴ zum Thema Datenschutz zur Verfügung.

4.9 Arbeiten mit der Thüringer Schulcloud

Bereits mit der Umsetzung der vom Thüringer Kabinett im Dezember 2018 beschlossenen [Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS](#)⁶⁵ hat sich Thüringen auf den Weg gemacht, digital gestütztes Lernen in den Schulen des Landes zu etablieren. Mit dem Ausbau der [Thüringer Schulcloud](#)⁶⁶ geht der Freistaat nun einen weiteren Schritt.



Allen teilnehmenden Thüringer Schulen steht mit der Thüringer Schulcloud ein Instrument zur Verfügung, das sowohl die Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen als auch Kooperation und Kollaboration ermöglicht und [Open Educational Resources](#) (OER) zur Gestaltung von Inhalten zur Verfügung stellt. Die Thüringer Schulcloud will als cloudbasiertes, landesweit vernetztes Lernmanagementsystem einen Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Zuge der Digitalisierung leisten.



Hier können kollaborative Formate adäquat eingestellt und durchgeführt werden, bei denen auch eine gewisse Offenheit in der Ergebnispräsentation eingeräumt wird. Materialien wie Audio-, Text- oder Videobeiträge können erstellt, geteilt und/oder gemeinsam bearbeitet werden. Zudem bietet die THÜRINGER SCHULCLOUD einen geeigneten virtuellen Raum für projektorientiertes sowie fächerübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten.

61 <https://dsgvo-gesetz.de>

62 <https://www.tlfdi.de>

63 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/datenschutz-in-schulen/FAQ_Datenschutz_in_Schulen.pdf

64 <https://bildung.thueringen.de/schule/medien/datenschutz-in-schulen>

65 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalstrategie_thueringer_schule-dits.pdf

66 https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud

Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

- Virtuelle Räume zur Erstellung von Lehr- und Lernangeboten, auch *Kurse* genannt, können in verschiedenen Unterrichtsphasen eingesetzt werden. Sie sind für Erarbeitungsphasen, aber auch für Übungsphasen einsetzbar. In den Kursen können ganze Stoffeinheiten und fachübergreifende Projekte abgebildet werden.
- Der Editor, in dem Inhalte für Teams und Kurse eingegeben und bearbeitet werden können, ermöglicht eine große Freiheit in der Gestaltung eigener Inhalte.
- Es können unterschiedliche externe webbasierte Inhalte, wie Audio-, Video- und Bildmaterial eingebunden werden.
- Kurse können kopiert und editiert werden (Inhalte kürzen, Aufgaben variieren, Lösungshilfen integrieren), damit lassen sich Lernprozesse anpassen und unterstützen.
- Durch den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff werden Lernprozesse individualisiert und Formen des kollaborativen Arbeitens werden ermöglicht.
- Individuelles und direktes Feedback über Tools wie die Videokonferenz oder den Messenger können den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unmittelbar begleiten.
- Videokonferenzen können für Instruktionen, Klassenkonferenzen, Gruppenarbeiten oder individuelle Schüler-Lehrergespräche eingesetzt werden.

Kooperationen und Kollaboration

- Nutzerinnen und Nutzer der Thüringer Schulcloud können sich mithilfe der Team-Funktion mit anderen registrierten Personen vernetzen. Dies ist den Teilnehmenden in einem Team möglich, indem sie z. B. über die Messengerfunktion oder die Videokonferenz kommunizieren. Zudem können Neuigkeiten direkt im jeweiligen Team platziert werden und Dateien geteilt und gemeinsam bearbeitet werden.
- Registrierte Nutzende können innerschulische und schulübergreifende Teams bilden. Innerhalb eines Teams kann ein gemeinsamer Materialienpool zur Unterrichtsvorbereitung entstehen.
- In der Thüringer Schulcloud erstellte Kursinhalte sowie komplette Kurse lassen sich mit anderen Nutzern über einen generierten QR-Code oder einen Kurscode teilen. Zudem kann direkt über einen Einladungslink zum jeweiligen Kurs eingeladen werden. Für abgelegte Dateien kann über einen Freigabe-Link der Zugriff gewährleistet werden.
- Über den Messenger und das Videokonferenztool kann synchron (z. B. über Videokonferenz) und asynchron (z. B. über das Hochladen von Dokumenten in den Kurs- oder Teamordnern) zusammengearbeitet werden.
- Zu einem im Thüringer Schulcloud erstellten Kurs können weitere unterrichtende Lehrkräfte und Vertretungslehrer hinzugefügt werden.

Kommunikation

- Über den Messenger und das Videokonferenztool kann synchron (z. B. über Videokonferenz) und asynchron (z. B. über Kurse) kommuniziert werden.
- Zu einem, in der Thüringer Schulcloud erstellten Kurs können weitere unterrichtende Lehrkräfte und Vertretungslehrer hinzugefügt werden.

Professionalisierung

- Für Nutzerinnen und Nutzer der Thüringer Schulcloud sind Fortbildungen in Form von verschiedenen eLearning-Angeboten vorgesehen. Schwerpunkt wird die Arbeit mit der Thüringer Schulcloud sein. Hierbei geht es um allgemeine und spezifische Funktionalitäten sowie Hinweise zur Implementierung und Anwendung. Weiterhin werden potenzielle Einsatzszenarien thematisiert, um die Thüringer Schulcloud direkt im Unterrichtsalltag anwenden zu können. Dies korrespondiert mit übergreifenden Ansätzen, die sich mit der Herausbildung von digitalen Kompetenzen auseinandersetzen sowie dem 4-K-Modell oder dem 21st century-skills-Modell.
- Neben verschiedenen begleiteten eLearning-Angeboten werden auch [Erklär-videos](#)⁶⁷, Grafiken und [Infotexte](#)⁶⁸ für die eigenständige Erschließung bereitgestellt.
- Die Team-Funktion ermöglicht den thüringenweiten, schulübergreifenden Erfahrungsaustausch (z. B. Vernetzung von Fächergruppen, Steuergruppen, Arbeitsgruppen).

Feedback

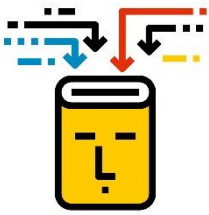
- Feedbackoptionen sind generell über die Messengerfunktion sowie das Hochladen von Dateien in Kursen und Teams möglich.
- Innerhalb von Videokonferenzen in Kursen oder Teams besteht die Möglichkeit, einen persönlichen Status zu setzen und individuell auf präsentierte oder besprochene Inhalte zu reagieren.
- Ebenso lässt sich in Videokonferenzen der Chat als unmittelbares Feedback-Werkzeug nutzen.
- Über in Videokonferenzen eingebaute Direktumfragen sind Austausch und das Einholen von Rückantworten unmittelbar möglich.

Unterstützung

- Fachberatende sowie Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung werden zukünftig schulinterne Beratungen mithilfe der Thüringer Schulcloud und der integrierten Teamfunktion sowie dem Videokonferenztool durchführen können.
- Dies umfasst die Darstellung der Gestaltung von Lerneinheiten mit digitalen und analogen Lernmitteln und Materialien sowie die Beratung bei Fragen zur Schulentwicklung.

67 <https://www.youtube.com/channel/UC2-jSXLIdYQffGJNrtIq52g>

68 <https://www.youtube.com/watch?v=75Rsc85Kzo4>



Glossar

4-K-Modell

4-K steht für: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken. Diese Kompetenzen sind für Lernende in der heutigen Zeit von zentraler Bedeutung. Sie stellen die Voraussetzungen für wirksames Lernen dar. Die 4-K sind nicht voneinander getrennt zu betrachten und gehören zu den Kernkompetenzen der Zukunft (21st Century Skills). Der Begriff ist im deutschsprachigen Raum vornehmlich geprägt worden von Andreas Schleicher, dem Leiter der *Direktion Bildung und Kompetenzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*.

21st Century-Skills-Modell

Das Modell fasst verschiedene, im Lernprozess zu entwickelnde Kenntnisse, Fähigkeiten, Arbeitsgewohnheiten und Charaktereigenschaften zusammen, die für die Arbeits- und Lebenswelt des 21. Jahrhunderts wichtig werden können.

Adaptives Lernen

Adaptives Lernen ist das Prinzip einer auf Nutzungsdaten basierten, personalisierten Lernerfahrung für Schülerinnen und Schüler. Dabei passen sich Lernpfade an die Interaktionen und das nachgewiesene Leistungsniveau eines Lernenden an und antizipieren anschließend, welche Inhalte, Hilfe- und Aufgabenstellungen der Lernende zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, um Fortschritte zu erzielen.

Aktive Medienarbeit

Die aktive Medienarbeit stellt eine Methode der handlungsorientierten Medienpädagogik dar. Sie findet zu einem konkreten Thema zumeist in Kleingruppen statt, setzt an der Lebenswelt der Teilnehmenden an und zielt darauf ab, einen bestimmten Gegenstandsbereich (z. B. Drogensucht) zu durchdringen und die eigene Handlungsfähigkeit bei der Erstellung eigener Medienprodukte zu stärken. Relevante Umsetzungsmöglichkeiten bieten Medien wie Druck, Foto, Ton, Video, Computer, Multimedia und Internet.

Asynchrone Nutzung

Formen der Bereitstellung von Informationen und des Zugriffs auf Informationen, die keine gleichzeitige Interaktion mit anderen Benutzern erfordern. Foren, Blogs, E-Mails, Website-Links usw. werden als asynchron bezeichnet.

Augmented Reality

Mit Hilfe von Augmented Reality (erweiterter Realität) wird ein Abbild der Realität (z. B. über eine Smartphone-Kamera) um digitale Zusatzinformationen erweitert. Im Gegensatz zur virtuellen Realität, die eine völlig künstliche Umgebung schafft, nutzt die "erweiterte Realität" die bestehende Umgebung und überlagert diese mit erweiterten Informationen. Dies können im schulischen Kontext z. B. gedruckte Materialien oder Lehr- und Arbeitsbücher sein, die mit interaktiven Übungen oder Videos überlagert werden.

Barrierefreiheit – Barrierearmut

Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut bezeichnet die Maßgabe, das Design von Apps, Geräten, Materialien und Arbeitsumgebungen so zu gestalten, dass sie allen Lernenden den Zugang und die Nutzung ermöglichen. Dies umfasst zum einen die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen aber auch die Berücksichtigung individueller Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern in ländlichen Regionen, Schülerinnen und Schülern aus wirtschaftlich benachteiligten Familien und Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Fremdsprache. In all diesen Fällen kann die Technologie die Zugänglichkeit unterstützen, z. B. mittels Sprachausgabe, individuellen optischen Anpassungsmöglichkeiten, Möglichkeiten der Differenzierung, adaptiven Übungsformen und weiteren assistierenden Technologien.

Bildungsmanagement - Bildungsmanagementsysteme

Unter dem Begriff Bildungsmanagement versteht man Aktivitäten in Bildungseinrichtungen, mit deren Hilfe Lehr- und Lernprozesse initiiert, geplant, durchgeführt und ausgewertet werden. Bei einem Bildungsmanagementsystem handelt es sich um Software, mit deren Hilfe die Umsetzung dieser Aktivitäten unterstützt wird, z. B. das Thüringer Schulportal.

Bildungsmedien

Bildungsmedien sind Träger und Vermittler gesellschaftlich relevanten Wissens und sind somit wesentlicher Bestandteil der Wissenskonstruktion, -vermittlung und -aneignung. Es sind Medien, die im Kontext eines explizit formulierten Bildungsauftrages hergestellt und verwendet werden. Sie sind didaktisch strukturiert, d.h. sie sind an unterrichts-/ bildungsrelevanten Zielen orientiert, berücksichtigen die Voraussetzungen der jeweiligen Adressatengruppe(n) und sind inhaltlich und formal auf Lehr-/ Lernsituationen ausgerichtet. Konkret sind sowohl textliche, bildliche, auditive aber auch audiovisuelle Medien oder Mischformen davon sowie die daran geknüpften Praktiken gemeint.

Blended Learning – hybrides Lernen

Der Begriff umfasst die Kombination verschiedener Lernszenarien und didaktischer Methoden, beispielsweise die Kombination von Präsenzunterricht und E-Learning, die genau aufeinander abgestimmt werden (hybrides Lernen). Ziel ist dabei die Verwendung geeigneter Technik zum Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, die Maximierung des Informationsaustausches zwischen Lernenden und Lehrenden (in der Präsenzzeit) sowie außerhalb von Präsenzzeiten den Kontakt z. B. über Online-Plattformen zueinander zu ermöglichen. https://www.e-teaching.org/lehrszenarien/blended_learning

Breitbandanschluss

Unter Breitbandanschluss versteht man allgemein einen leistungsfähigen Internetanschluss. Abhängig vom geplanten Netzwerk muss eine Breitbandanbindung entsprechende Datenübertragungsraten ermöglichen.

Bring your own device (BYOD)

Unter BYOD versteht man die Integration von privaten mobilen Geräten wie Notebooks, Tablets und Smartphones in Netzwerke. Im Kontext der digitalen Bildung und Ausbildung beschreibt es die Integration von privaten mobilen Geräten in die Netzwerke von Unternehmen und Anbietern von Aus- und Weiterbildungen zur Nutzung digitaler Lernprogramme und Lernumgebungen sowie in der Regel einen Zugang zum Internet.

Datenschutzgrundverordnung

Die Datenschutzgrundverordnung oder auch DSGVO ist der europäische Gesetzkanon, der die Verwendung personenbezogener Daten regelt. Die DSGVO wird durch bundes- sowie landesrechtliche Regelungen untersetzt. Für den Einsatz von Lehr- und Lernmitteln in digitaler Form sowie den Umgang mit anderen digitalen Medienangeboten (Kommunikation, Wissenstransfer oder Mediengestaltung) sind die bestehenden Vorgaben zu beachten bzw. Rechtssicherheit zu schaffen.

Devices

Devices ist die aus dem Englischen in den deutschen Sprachgebrauch übernommene Bezeichnung für digitale Endgeräte, wie z. B. Tablet, Smartphone oder auch Notebook.

DigCompEdu/ Digitale Kompetenzen Lehrender

Der „[DigCompEdu-Kompetenzrahmen](#)“⁶⁹ ist ein europäischer Bezugsrahmen für die Beschreibung digitaler Kompetenzen von Lehrenden. Der Kompetenzrahmen richtet sich an Lehrende aller Bildungsstufen, von der frühen Kindheit bis hin zur Hochschul- und Erwachsenenbildung; er betrifft sowohl die allgemeine als auch die berufliche Bildung, die Sonderpädagogik und alle nicht formalen Lernkontexte. DigCompEdu stellt einen allgemeinen Bezugsrahmen zur Entwicklung digitaler Kompetenzmodelle zur Verfügung - für Mitgliedstaaten, regionale Regierungen, nationale und regionale Agenturen, Bildungsstätten selbst und öffentliche oder private Berufsbildungsträger.

Digitalisierung

Digitalisierung ist ein weit gefasster Begriff, der die technologische Entwicklung multifunktionaler Geräte und Dienste sowie allgemeine Strukturwandlungsprozesse im Medienbereich beschreibt. Über die Nutzung digitaler Anwendungen verändert sich die Art zu leben und zu arbeiten sowie das zwischenmenschliche Kommunikations- und Informationsverhalten. Digitalisierung beeinflusst die moderne Lebenswirklichkeit und durchdringt auch das Bildungswesen. Dies betrifft insbesondere das Verständnis davon, wie Bildungsprozesse zukünftig stattfinden und welche Kompetenzen dafür nötig sind. Daraus ergeben sich die Anforderungen, denen das Bildungssystem diesbezüglich genügen muss.

69 <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/european-framework-digital-competence-educators-digcompedu>

Digitalpakt Schule

Der [Digitalpakt Schule](#)⁷⁰ ist ein dreiteiliges Infrastrukturprogramm, mit dem Bund und Länder u. a. die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik voranbringen wollen.

Digitale Unterrichtsmedien

Digitale Unterrichtsmedien bieten lehrplankonforme Lerneinheiten, deren Auswahl und Reihenfolge frei wählbar sind. Sie bieten unterschiedlichste Möglichkeiten zur Individualisierung und Verknüpfungen mit zusätzlichen Materialien für den Unterricht, Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitung auf Basis der Lerneinheiten. Dabei spielt die Unterstützung mittels direkter Feedbackfunktionen, variierender Übungstypen, gestufter Hilfen, koordinierter und kooperativer Aufgaben, medialer Inhalte, wie z. B. Lernvideos etc., und Simulationsverfahren eine wesentliche Rolle. Sie vereinen folglich Texte, multimediale Inhalte und interaktive Übungen für autonomes, selbstentdeckendes, ggf. auch kooperatives, kompetenzorientiertes Lernen.

E-Assessment

Assessments sind Bewertungen und Beurteilungen. Sie dienen der Erfassung des Lern- und Leistungsstands. E-Assessments bieten die Kontrolle des Lernfortschritts auf rein digitalem Weg mittels automatischer Korrektur und der möglichen Einbindung digitaler Medien.

<https://www.european-agency.org/Deutsch/publications>

Sind Assessments prozessorientiert angelegt und erfolgen sie kontinuierlich, haben sie unterstützenden und beratenden Charakter und bilden die Grundlage für die Planungen der nächsten Lernschritte. Instrumente: Diskussionen, Beobachtungen, Selbst- und Peer-Assessment, Pro-Contra-Debatten, Beschreibung statt Bewertung, Dialog, Abfragen, Feedback, Bewertung ohne Noten, Lern-Portfolios, individueller Förderplan.

Sind sie summativ (zusammenfassend) angelegt, bilden sie den Lern- und Leistungsstand als Momentaufnahme ab und dienen der Erfassung von Informationen über das Leistungsniveau und dem Vergleich mit festgelegten Zielvorgaben/Standards. Instrumente: Prüfungen und Tests, Einstufung, Benotung, Abfragen, Beobachtung.

Editierbare Materialien

Editierbare Materialien unterstützen z. B. die Lehrkraft bei der Umsetzung eigener Ideen. Dabei sind die Materialien individuell anpassbar, didaktisch und methodisch überprüft und garantieren Rechtssicherheit. Sie ermöglichen eine intuitive Anpassung und Adaption, sind in einer Lerngruppe teilbar und unterstützen bei der Verankerung von Medienkompetenzen.

E-Learning

Mit dem Begriff *E-Learning* wird ein vielfältiges Arrangement elektronischer bzw. digitaler Medien zum Lernen bezeichnet. Dabei kommen virtuelle Lernräume oder die Kombination aus Präsenz- und Onlinelernen (Blended-Learning) zum Einsatz.

70 <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>

Umgangssprachlich wird darunter aber vorrangig das Lernen über das Internet verstanden.

Flipped Classroom

Flipped Classroom ist ein Lernszenario, innerhalb dessen sich die Lernenden zunächst eigenverantwortlich und im eigenen Lerntempo mit im virtuellen Raum bereit gestellten Bildungsangeboten auseinandersetzen. Diese Inhalte werden dann im Klassenverbund im Präsenzunterricht oder ebenfalls im virtuellen Raum mit der Lehrkraft weiter thematisiert, vertieft und geübt.

Game based Learning - Gamification

Game based Learning beschreibt eine Form des spielerischen Lernens. Es soll vor allem motivierend wirken und Problemlösungsstrategien ermöglichen. Zur Unterstützung der Motivation werden z. B. virtuelle Ranglisten und Belohnungen verwendet. Gamification bezeichnet auch die Anwendung spieltypischer Elemente in einem spiel-fremden Kontext, beispielsweise um ein bestimmtes Verhalten zu fördern.

Get your own device (GYOD)

Hier werden den Schülerinnen und Schülern, anders als beim BYOD-Ansatz, ein oder mehrere Geräte von der Schule zur Verfügung gestellt. Im Fokus liegen hierbei die zentrale Administration und die sichere Verwaltung der Geräte und deren Einsatz.

Hybrid-Apps

Als Hybrid-Apps werden Applikationen bezeichnet, die für unterschiedliche Betriebssysteme parallel konzipiert und programmiert werden. Dies bedeutet, sie laufen auf allen Systemen, sind aber ggf. in einigen Funktionen eingeschränkt.

Informationssysteme

In einem Informationssystem (IS) fasst man im weiteren Sinn die Technik (Hard- und Software), die Menschen und die Anwendungen zusammen, die Informationen erzeugen und/oder benutzen und durch Kommunikationsbeziehungen miteinander verbunden sind. Dies wird auch als Informations- und Kommunikationssystem (IuK-System) bezeichnet.

Interaktive Lerninhalte

Als interaktive Lerninhalte werden z. B. Lernspiele oder interaktive Videos bezeichnet, die durch Entscheidungsabfragen unterschiedlich fortgeführt werden. Sobald Medien eine Handlungsaufforderung bzw. eine Dateneingabe (mündlich, schriftlich oder motorisch) fordern, kann von einem interaktiven Medium gesprochen werden. Interaktive Lerninhalte nutzen dieses Prinzip zur Vermittlung und Festigung von Wissen sowie zur Kompetenzentwicklung. Dabei spielt die Unterstützung mittels direkter Feedbackfunktionen, variierender Übungstypen, gestufter Hilfen, koordinierter und kooperativer Aufgaben, medialer Inhalte und Simulationsverfahren eine wesentliche Rolle.

Interaktive Tafelbilder

Interaktive Tafelbilder ermöglichen einen multimedialen Unterricht am Whiteboard, z. B. mit interaktiven Wandkarten und Atlanten, Übungssoftware, Filmen oder Multimedia-Sammlungen. Sie werden als Begleitmaterial von Verlagen angeboten oder können mit Hilfe entsprechender Software selbst erstellt werden.

IT-Ausstattung

Unter IT-Ausstattung versteht man allgemein die informationstechnische Ausstattung von Institutionen wie Schulen. Dabei geht es hier vorrangig um die vorhandenen Endgeräte inklusive Peripherie und Systemsoftware. Synonym: Medienausstattung.

IT-Infrastruktur

Bei der IT-Infrastruktur geht es im Vergleich zur IT-Ausstattung um die logistische Anbindung wie Netzwerktechnik, Verkabelung, Lüftung bzw. Kühlung, Datenanschlüsse und auch das IT-Personal für Wartung und Verwaltung.

Kollaboratives Lernen

Kollaboratives Lernen bezeichnet das gemeinsame Lernen von Gruppen, offline oder online, unter Verwendung von Kollaborationswerkzeugen oder Social Media Plattformen.

Bei der Kollaboration arbeiten Personen oder Teams parallel gemeinsam an einem Teil des Endergebnisses. Der Unterschied zur Kooperation: Einzelne Mitarbeitende oder ein Team sind in die Produktion aller Ergebnisse eines Projektes involviert. Eine Kollaboration erfolgt dabei sequentiell, d.h. fortlaufend.

<https://www.twt.de/news/detail/kooperation-vs-kollaboration-das-sind-die-zentralen-unterschiede.html>

Kooperation

Bei der Kooperation arbeiten einzelne Personen oder Teams an unterschiedlichen Teilaufgaben des Endergebnisses. Das bedeutet, dass die jeweiligen Mitarbeiter oder Gruppen nicht an der Produktion aller Ergebnisse eines Projektes beteiligt sind. Die Bearbeitung erfolgt parallel.

<https://www.twt.de/news/detail/kooperation-vs-kollaboration-das-sind-die-zentralen-unterschiede.html>

Kritisch-reflexive Fähigkeiten

Kritisch-reflexive Fähigkeiten gehören zu medienkompetentem Handeln und bezeichnen in der Medienpädagogik die Kompetenzen von Mediennutzenden, Medien, deren Inhalte sowie die eigene Nutzung kritisch zu hinterfragen und sich selbst jederzeit zu reflektieren (z. B. Fake News oder Geschlechterklischees in sozialen Medien erkennen und durchschauen).

Kursplan Medienkunde

Der Kursplan *Medienkunde* für die Klassenstufen 5/6, 7/8 und 9/10 beschreibt Kompetenzerwartungen bezüglich einer grundlegenden und systematischen schulischen Medienbildung. Der Kursplan beinhaltet informatische und medienpädagogische Themenbereiche und ist die Grundlage des integrativen Kurses Medienkunde.

Lernmanagementsysteme oder Lernplattformen

Als Lernmanagementsystem (LMS) wird eine Applikation für computerbasiertes oder webbasiertes Lernen bezeichnet, z. B. die THÜRINGER SCHULCLOUD. Durch die Erweiterung ihrer Funktionalitäten zeichnet sich eine Entwicklung von Lernmanagementsystemen hin zu Bildungsmanagementsystemen ab. Diese vereinen Funktionen zur Organisation von Schulen, Klassen und Lerninhalten, Kommunikationswerkzeuge, die Bereitstellung von Lerninhalten, die Durchführung von Onlinetests, das Hochladen von Produkten/ Ergebnissen durch Schülerinnen und Schüler sowie Bewertungsfunktionen.

Lernsoftware

Dieser Begriff bezeichnet Software, die vorrangig zum Kompetenzerwerb bzw. zur Kompetenzerweiterung genutzt wird. Das können beispielsweise Sprachprogramme mit Lerneinheiten sein. Oftmals werden auch Wissensinhalte durch Spiele vermittelt. Der spielerische Ansatz soll die Motivation fördern, sich einem Thema zuzuwenden. Synonym: digitale Lernmedien.

Lizenzrechte

Lizenzrechte regeln die Nutzungszeit, den Nutzungsumfang und die Nutzungsart von z. B. Software, Kunst, Musik, geschützten Wissensinhalten und anderem geistigen Eigentum. Eine Lizenz kann dabei zeitlich begrenzt sein, auf einen Computer oder bspw. eine juristische Person limitiert und auch in ihrer Form (gedruckt, digital, für privat, für öffentlich, für das Internet) beschränkt sein. Werden Lizenzrechte (z. B. bei Software) nicht erworben, können die Urheber Schadensersatz geltend machen.

Mediothek

Mediathek bzw. Mediothek ist ein historisch v.a. von Bibliotheken geprägter Begriff, der das Angebot audiovisueller Medien beschrieb. Heute bezeichnet der Begriff primär über das Internet verfügbare und abrufbare Medien, insbesondere über die Angebote der Fernsehsender; im Kontext der Bildungsmedien die Medienangebote der Medienzentren sowie die der Landesportale (Mediothek im TSP).

Medienbildung

Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung der Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller

Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren digitaler Prozesse zu erkennen.

Mediencurriculum

Das Mediencurriculum stellt die Grundlage eines jeden Medienkonzepts dar. Darin ist dokumentiert, welche Kompetenzen in welchen Jahrgangsstufen von den Lernenden zu erlernen sind. Somit wird gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler Medienkompetenz als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel erreichen. Die klare Formulierung der Kompetenzen dient der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und soll die Unterrichtsvorbereitungen für Lehrkräfte erleichtern. Des Weiteren schafft es einen Orientierungsrahmen und integriert bestehende schulinterne Konzepte.

Mediendidaktik

Mediendidaktik ist ein Teilbereich der Didaktik und stellt den didaktisch geleiteten Einsatz von Medien in den Mittelpunkt. Ziel ist es, Medien sinnvoll in den Unterricht zu integrieren und einzusetzen, wobei der Medieneinsatz der pädagogisch-didaktischen Intention nachgeordnet sein sollte.

Medienentwicklungsplan

Der vom Bund gewählte Begriff *Medienentwicklungsplan* wird in Thüringen durch *Schulisches Medienkonzept* ersetzt.

Medienerziehung

Unter diesem Begriff lassen sich alle Aktivitäten und Überlegungen in Erziehung und Bildung zusammenfassen, die das Ziel haben, ein verantwortliches Handeln im Zusammenhang mit der Mediennutzung und Mediengestaltung zu entwickeln. Die Medienerziehung ist ein wichtiger Gegenstandsbereich der Medienpädagogik.

Medienethik

Mit diesem Begriff wird ein ganzheitlicher Verhaltenskodex in Bezug auf den Einsatz und die Nutzung von Medien, insbesondere digitaler Medien beschrieben. Aktuell liegt vor allem ein Fokus auf das verantwortungsvolle Handeln in sozialen Netzwerken. Auch wenn kein verbindlicher Wertekanon existiert, etablieren sich zunehmend Regeln und Routinen ethisch verantwortungsvollen Handelns. Medienethik soll diese Prozesse nicht nur gestalten und beschreiben, sondern auch vermitteln. Synonym: Medienverantwortung.

Medienkompetenz

Der Begriff der Medienkompetenz wurde von Dieter Baacke in den 1970er Jahren geprägt. Im Mittelpunkt steht der Mensch, der die Fähigkeit entwickelt, alle Arten von Medien für eigene Ziele und Bedürfnisse einzusetzen. Medienkompetenz umfasst dabei

vier Dimensionen: Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung.⁷¹ Inzwischen wurde der Begriff im Hinblick auf digitale Medien angepasst und aktualisiert. Heute sind u. a. Dimensionen des ethisch-verantwortungsvollen Handelns oder des kreativ-performativen Agierens im Internet ergänzt worden.

<https://www.mediasmart.de/medienpaedagogik>

Medienkonvergenz

Medienkonvergenz bezeichnet die Verschmelzung von Funktionen verschiedener Medien und deren korrespondierende Anwendung. Über die Digitalisierung einzelner Mediengeräte und -anwendungen ist es möglich, multifunktionale, also medienübergreifende Geräte anzubieten. Bedeutendstes Beispiel sind derzeit Smartphone und Tablet, die sämtliche Einzelmedien und -anwendungen integrieren.

Medienkritik

Medienkritik ist eine Dimension von Medienkompetenz und meint die Fähigkeit, das vorhandene Wissen über Medien jederzeit zu reflektieren und zu erweitern. Dafür ist Hintergrundwissen über beispielsweise Mediensysteme notwendig, um Zusammenhänge herstellen zu können. Außerdem ist jede Nutzerin und jeder Nutzer angehalten, das eigene Medienverhalten kritisch zu hinterfragen sowie zu reflektieren. Ebenso erreicht Medienkritik eine ethische Dimension, indem Medienentwicklungen sowie das eigene Handeln reflektiert und auf soziale Verantwortung hin, geprüft werden.

Medienkunde

Medienkunde ist eine Dimension der Medienkompetenz und befasst sich mit dem Wissen über aktuelle Medien und Mediensysteme. Damit ist zum einen die informative Dimension der Medienkunde gemeint und zum anderen die instrumentell-qualifikatorische Dimension, also die Fähigkeit, die Geräte sowie deren Funktionen zu kennen und nutzen zu können.

Mediennutzung

Mediennutzung ist eine Dimension der Medienkompetenz und bezieht sich darauf, dass beim Fernsehen, beim Computerspielen oder jeder anderen Mediennutzung Fähigkeiten erforderlich sind, um Inhalte aufzunehmen, zu verstehen und verarbeiten zu können.

Medienpädagogik

Medienpädagogik befasst sich mit der pädagogischen Bedeutung von Medien in unterschiedlichen Bereichen wie Freizeit, Information, Bildung und Organisation u. a. Ziel ist die Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

⁷¹ Vgl. Baacke (1997).

Mediensozialisation

Sozialisation bezeichnet die Interaktion zwischen dem Individuum und seiner Umwelt, die zur Entwicklung eines Mitglieds der Gesellschaft führt. Dabei setzen sich Heranwachsende aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und gestalten diese mit. Für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben werden Medien genutzt, um Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die zum Leben in einer Gesellschaft notwendig sind. Mediensozialisation bei Kindern und Jugendlichen umfasst alle Aspekte, bei denen die Medien für die psychosoziale Entwicklung der Heranwachsenden eine Rolle spielen.⁷²

Microlearning

Microlearning ist das Aneignen von kleinen und kleinsten Lerneinheiten, die einen Zeitumfang von ca. 10 Minuten nicht übersteigen. Sie sind in sich abgeschlossen und aus sich selbst heraus verständlich.

Mobile Device Management

Mithilfe eines Mobile Device Management (MDM) können mobile Endgeräte, wie z. B. Smartphones und Tablets, zentral verwaltet werden. Das schließt sowohl die Inventarisierung als auch die Software- und Datenverteilung sowie den Schutz der Daten auf den Geräten mit ein. Auch die Verbindung mit Funknetzwerken kann darüber gesteuert werden.

Mobiles Lernen

Mobiles Lernen ist das Lehren und Lernen unter Verwendung mobiler Endgeräten einschließlich Mobiltelefonen (Smartphones). Im engeren Sinne bezeichnet mobiles Lernen das Prinzip des orts- und zeitunabhängigen Lernens.

Multifunktionale Geräte

Als multifunktional werden solche Geräte bezeichnet, die nicht nur eine Funktion erfüllen oder für ein einzelnes Programm geschaffen wurden. Beispielsweise wurde ein MP3-Player zum Abspielen von Musik in diesem Format erschaffen. Ein Smartphone ist ein multifunktionales Gerät, da es MP3-Player, Telefon, Computer, Taschenrechner, Kamera, Informationsquelle und Kalender/Notizbuch ist.

Netzwerkadministration

Dieser Begriff beschreibt die Verwaltung eines Netzwerkes, wie z. B. des Schulnetzwerkes. Dazu gehören die Vergabe von Nutzernamen und die Kontrolle zur Datensicherheit und technischer Funktionalität.

⁷² Vgl. Wegener & Vollbrecht (2010).

Online-Plattform

Unter einer Online-Plattform versteht man eine Website mit einer Datenbank zu einem speziellen Themengebiet, für eine spezielle Nutzergruppe oder einem bestimmten Zweck.

Online-Diagnose-Tools

Online-Diagnose-Tools ermöglichen den Lehrkräften, die Leistungsstände ihrer Schülerinnen und Schüler zu testen, zu analysieren und zu dokumentieren. Auf Basis der erhaltenen Daten werden dann entsprechende Materialien zur individuellen Förderung vorgeschlagen.

Open Educational Resources

Open Educational Resources (OER) sind freie Lerninhalte, die Lehrenden und Lernenden im Internet unter einer freien Lizenz (i. d. R. Creative Commons) zur Verfügung stehen. Die Inhalte dürfen unter Nennung des ursprünglichen Autors verändert, angepasst und weitergegeben werden. Festgelegte Standards (OER-Lizenzen) regeln den Umgang mit freien Lerninhalten.

QR-Code

Ein QR Code ist ein zweidimensionaler Barcode, den ein Fotohandy mit einer Reader-Software scannen kann, um Informationen für den Benutzer bereitzustellen, beispielsweise einen Weblink.

Schulisches Medienkonzept

Die Erarbeitung eines [schulischen Medienkonzepts](#)⁷³ ist ein schulisches Querschnittsthema, das alle Bereiche der Schulentwicklung (Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung) betrifft. Es zielt fachbezogen und fächerübergreifend auf die Unterstützung und Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens, auf eine verbesserte Kommunikation und eine effektivere Schulorganisation.

Streaming

Streaming bezieht sich auf Video- und Audioinhalte, die als kontinuierlicher Datenstrom über das Internet heruntergeladen und bereits während dieses Ladevorgangs wiedergegeben werden.

Synchrone Nutzung

Kommunikation wird synchron genannt, wenn die Teilnehmer beispielsweise einer Videokonferenz in Echtzeit interagieren.

73 https://www.schulportal-thueringen.de/home/medienbildung/schulisches_medienkonzept

Thüringer Schulcloud

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) stellt die Cloud im Auftrag des TMBJS über das Thüringer Schulportal zur Verfügung. Mit der Thüringer Schulcloud gelingt es, Lehr- und Lernprozesse auf den virtuellen Raum zu erweitern und Unterricht digital zu unterstützen.

Verschlüsselung

Durch Verschlüsselung werden Daten derart umgewandelt, so dass nur Personen oder Systeme mit Zugriff auf den Schlüssel zur Dekodierung diese lesen können.

Vermittlungsdienste

Vermittlungsdienst bezeichnet im Umfeld digitaler Bildungsmedien das Zusammenwirken von Standards und Schnittstellen, um Prozesse wie Authentifizierung, Pseudonymisierung und den Austausch personenbezogener Daten zwischen System der öffentlichen Hand und Drittsystemen, beispielsweise von Medienanbietern datenschutzrechtlich abgesichert und standardisiert umzusetzen. Bundesweit wird im Rahmen der länderübergreifenden Projekte innerhalb des [DigitalPakt Schule](#) ein solcher Vermittlungsdienst unter dem Namen VIDIS geschaffen. An der Entwicklung beteiligen sich alle 16 Länder.

Virtueller Klassenraum

Ein virtueller Klassenraum ermöglicht eine ortsunabhängige Kommunikation, Interaktion, Kollaboration von Lehrenden und Lernenden über online gestützte Technologien.

Virtueller Raum - Virtual Reality

Unter Virtual Reality (VR) werden interaktive Modelle der Wirklichkeit verstanden, mit denen der Anwender in einer in Echtzeit computergenerierten, interaktiven virtuellen Umgebung interagiert. Im Lernumfeld wird dabei inhaltliches sowie prozedurales Wissen durch die freie Interaktion der Lernenden mit dem virtuellen Modell vermittelt. Bekannte Beispiele für typische virtuelle Realitäten im Lernumfeld sind Flugsimulatoren und virtuelle Schulungsszenarien für Chirurgen.

Wireless-Charging

Der Begriff bezeichnet die kabellose Lademöglichkeit elektronischer Geräte. Dies ist vor allem bei einem flächendeckenden Einsatz verschiedener mobiler Geräte relevant.

W-LAN

Wireless-LAN ist allgemein als ein drahtloses Netzwerk zu verstehen. Es bedeutet, dass verschiedenen Geräte (Computer, Tablets, Telefone, Drucker, Scanner) in einem Netzwerk verbunden sind.



Literatur

Alonso, F., López, G., Manrique, D. & Vines, J.M. (2007): An instructional model for web-based e-learning education with a blended learning process approach. In: British Journal of Educational Technology. Nr.36/2. S.217-235.

Baacke, D. (1997): Medienkompetenz. Tübingen: Niemeyer Verlag.

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Hamburg (Hrsg.) (2020): Digital macht Schule. Newsletter. https://digitalmachThüringerSchulcloudhule.de/?page_id=12 [06.07.2020]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2019):
Verwaltungsvereinbarung *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern vom 16. Mai 2019
<https://www.digitalpaktschule.de/de/im-wortlaut-die-verwaltungsvereinbarung-1709.html> [06.07.2020]

Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 2011, Gültigkeit vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2023.
[landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223246-TKM-1993-05-28-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true](https://www.landrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223246-TKM-1993-05-28-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true) [02.07.2020].

Dreer, B., Kracke, B. (2020): Befragung von Thüringer Lehrer*innen während der durch die Corona-Krise bedingten Schulschließungen 2020 – Bericht erster Ergebnisse. <https://www.uni-jena.de/unijenamedia/Thueringer-Studie-zum-Unterricht-in-der-Coronakrise.pdf> [22.07.2020].

European Agency for Special Needs and Inclusive Education (Hrsg.) (2020):
Assessment für das Lernen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. <https://www.european-agency.org/Deutsch/publications> [06.07.2020].

Fadel, C., Bialik, M. & Trilling, B. (2017): Die vier Dimensionen von Bildung: Was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen. Hamburg: Verlag ZLL21 e. V. <https://curriculumredesign.org>. [29.6.2020]

Gesellschaft für Informatik e. V. (2016): Dagstuhl-Erklärung Bildung in der digitalen vernetzten Welt. <https://dagstuhl.gi.de/dagstuhl-erklaerung/> [06.07.2020]

Kultusministerkonferenz (2016): Bildung in der Digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Beschluss der KMK vom 08.12.2016 i.d.F. vom 07.12.2017. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf [02.07.2020].

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Bildungsstandards.
<https://www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards.html> [06.07.2020].

Neckar Verlag GmbH (Hrsg.) (2020): Lehren und Lernen. Zeitschrift für Schule und Innovation aus Baden-Württemberg. Heft 5: Schulschließungen und digitale

Schulentwicklung. Villingen-Schwenningen. <https://neckar-verlag.de/media/pdf/e4/d0/ac/11-2020-05G.pdf> [06.07.2020].

Pädagogische Hochschule Schwyz (Hrsg.) (2019): Fachdossier kompetenzorientierte Bildung. 2. Überarbeitete Auflage. https://www.phsz.ch/fileadmin/autoren/intranet_berufspraktische_studien/allgemeine_informationen/phsz_fachdossier_kompetenzorientierte_beurteilung_web.pdf [23.07.2020].

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hrsg.) (2020). Diskurs 2. Schulische Bildung im 21. Jahrhundert unter den Bedingungen von Digitalität. Entwicklungsperspektiven und nächste Schritte. Bad Berka. <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=12510> [02.07.2020].

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hrsg.) (2020): Das Arbeitsheft zum Leitfaden zur Erstellung eines schulischen Medienkonzeptes. Bad Berka. <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=12675> [20.07.2020]

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hrsg.) (2014): Lass es mich selbst tun – Materialien für die Entwicklung von Lernkompetenz. Materialien Heft 113, 2. Auflage, Bad Berka. <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1011> [22.07.2020].

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2019): Datenschutz in Schulen. Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz in Schulen. https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/datenschutz-in-schulen/FAQ_Datenschutz_in_Schulen.pdf [23.07.2020].

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2018): Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS. https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalstrategie_thueringer_schule-dits.pdf [23.07.2020].

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2020): Ergebnisse der Umfrage zum Häuslichen Lernen. <https://bildung.thueringen.de/ministerium/medienservice/detailseite/erste-ergebnisse-der-umfrage-zum-haeuslichen-lernen/> [23.07.2020].

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2015): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Erfurt. https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/bildungsplan/thuringer_bildungsplan-18_web.pdf [02.07.2020].

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Thüringer Lehrpläne. <https://www.schulportal-thueringen.de/lehrplaene> [06.07.2020]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2019): Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (DigitalPakt Richtlinie) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2019. <https://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule/> [06.07.2020].

Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021.
<https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/schulrecht/> [02.07.2020].

Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282).
<https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/schulrecht/> [02.07.2020].

Vollbrecht, R., Wegener, C. (Hrsg.) (2010): Handbuch Mediensozialisation. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Werner, J., Ebel, Chr., Spannagel, Chr., Bayer, St. (Hrsg.) (2018): Flipped Classroom - Zeit für deinen Unterricht. Praxisbeispiele, Erfahrungen und Handlungsempfehlungen. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.



Linkliste

Informationsangebote rund um Thüringer Bildungsthemen und Bildungspolitik in Thüringen finden sich unter: <https://bildung.thueringen.de> [23.07.2020]

Informationen zu Bildungsthemen und zur Bildungspolitik auf Bundesebene finden sich auf der Website des Bundesbildungsministeriums:
<https://www.bmbf.de/de/bildung-und-forschung-sind-der-schluessel-203.html>
[29.07.2020]

Bildungspolitische Themen sowie Beschlüsse, Empfehlungen und Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland finden sich unter: <https://www.kmk.org/themen.html> [23.07.2020]

Informationsangebote zu Bildungsthemen sind auf dem von Bund und Ländern getragenen Deutschen Bildungsserver zusammengestellt:
<https://www.bildungsserver.de> [23.07.2020]

Informationsangebote zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie erfolgreiche Konzepte aus der Schulpraxis finden sich im Deutschen Schulportal
<https://deutsches-schulportal.de> [06.07.2020]

Impulse für den Unterricht finden sich u. a. im Forum Bildung Digitalisierung:
<https://www.forumbd.de/angebote/schulen/unterrichtsimpulse> [06.07.2020]

Informationen und Angebote zum Thema Digitale Medienbildung im Lehramt finden sich auf der Projekt-Website DIKOLA - Digital kompetent im Lehramt:
<https://dikola.uni-halle.de/ueber-dikola> [29.07.2020]

Informationen rund um die Berufliche Bildung finden sich beim Bundesinstitut für Berufsbildung <https://www.bibb.de> [23.07.2020]

Forschungsprojekte und -ergebnisse rund um die Auswirkungen der Digitalisierung auf Wissensprozesse finden sich beim Leibniz Institut für Wissensmedien:
<https://www.iwm-tuebingen.de> [06.07.2020]

Informationen und Hintergründe zur Medienbildung und zum Jugendmedienschutz finden sich auf der Website der Thüringer Landesmedienanstalt: <https://www.tlm.de> [23.07.2020].

Informationen und Angebote rund um die Themen Medienerziehung und Medienkompetenz finden sich auf der Plattform der Bildungsinitiative Media Smart e. V.: <https://www.mediasmart.de/medienpaedagogik> [20.07.2020]

Informationen zu didaktischen, technischen und organisatorischen Aspekten von E-Learning bietet das Wissensaustausch- und Vernetzungsportal e-teaching.org: https://www.e-teaching.org/lehrszenarien/blended_learning [06.07.2020]

Zu den mit Covid-19 verbundenen aktuellen Herausforderungen in Schule und Bildung sind verschiedene Informationen und Angebote über das Schulbarometer der Pädagogischen Hochschule Zug (Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie) zusammengestellt: <http://www.bildungsmanagement.net/Schulbarometer> [06.07.2020]

Informationen, Hilfestellungen und Unterstützung für Lehrende bietet die Pädagogische Hochschule Schwyz auf ihrer Plattform Lernen trotz Corona: <https://www.lernentrotzcorona.ch> [29.07.2020]

